

Organe

Aufsichtsrat

Regina Rusch-Ziemba

Hamburg

Vorsitzende

Stellv. Vorsitzende der Eisenbahn-
und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Ulrich Homburg

Glashütten

Stellv. Vorsitzender

Vorstand Personenverkehr
DB Mobility Logistics AG

Wilhelm Bahndorf

Obernburg am Main

Geschäftsführer der Vermögens-
verwaltung GmbH der Eisenbahn-
und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Enrico Kahl

Münster

Vorsitzender des Vorstandes
Sparda-Bank Münster eG
Verbandsratsvorsitzender des
Verbandes der Sparda-Banken e.V.

Helmut Petermann

Essen

Vorsitzender des
Gesamtbetriebsrates
DEVK Versicherungen

Claus Weselsky

Leipzig

Bundvorsitzender der
Gewerkschaft Deutscher
Lokomotivführer

Vorstand

Friedrich Wilhelm Gieseler

Bergisch Gladbach

Vorsitzender

Engelbert Faßbender

Hürth

Dr. Veronika Simons

Walluf

Bernd Zens

Königswinter

Beirat

Rudi Schäfer

Bad Friedrichshall
– **Ehrevorsitzender** –
Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands a.D.

Michael Bartl

Berlin
Sprecher Berufsgruppe Leitende/ Fach- und Führungskräfte der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Hartmut Berntßen

Wesel
Leiter der Region West
Stiftung Bahn-Sozialwerk

Dr. Ursula Biernert

Mainz
Vorstand Personal
DB Schenker Rail AG

Ulrich Bischooping

Neustadt am Rübenberge
Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für die Region Nord und die Länder Bremen und Niedersachsen

Adrian Ciancia

Hamburg
Geschäftsführer Fonds zur sozialen Sicherung für Arbeitnehmer der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V.

Olaf Hagenauer

Heringsdorf
Leiter des Produktionszentrums Halle/Saale DB Schenker Rail Deutschland AG

Michael Hecht

Blankenhain
Geschäftsführer Erfurter Bahn GmbH und Südthüringen Bahn

Lars Hünninghausen

Berlin
Leiter Grundsätze Beschäftigungsbedingungen, Vergütung und Sozialleistungen (HBP) Deutsche Bahn AG

Klaus-Dieter Josel

Mühlendorf am Inn
Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für die Region Süd und den Freistaat Bayern

Joachim Kießling

Schwerin
Leiter Vertrieb/Marketing Ost
DB Vertrieb GmbH

Dietmar Knecht

Parchim
Landesvorsitzender dbb beamtenbund und tarifunion landesbund mecklenburg-vorpommern

Andreas Knitter

Paris
Senior Vice President North and Central Europe & Africa
Alstom Transport

Hanka Knoche

Idstein
Mitglied des Vorstandes
BAHN-BKK

Jürgen Konz

Saarbrücken
Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland

Lothar Krauß

Rodenbach
Sprecher der Geschäftsführung Vermögensverwaltung GmbH der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Reiner Latsch

Bad Oldesloe
Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für das Land Nordrhein-Westfalen

Martin Laubisch

Berlin
Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Sparda-Bank Berlin eG

Dr. Rudolf Müller

Bad Soden
Geschäftsführer des Arbeitsgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. (Agv MoVe)

Peter Noppinger

Meitingen-Ostendorf
Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Augsburg eG

Roland Rösner

Halle (Saale)
Fachabteilungsleiter Finanzen und Mitglieder-Datenverwaltung der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Dr. Ronny Schimmer

Wusterwitz
Geschäftsführerin Personal
DB Sicherheit GmbH

Frank Sennhenn

Darmstadt
Vorsitzender des Vorstandes
DB Netz AG

Georg Thurner

Landshut
Vorsitzender des Vorstandes
der Sparda-Bank Regensburg eG

Dr. Bettina Volkens

Königstein
Vorstand Personal und Recht
Deutsche Lufthansa AG

Torsten Westphal

Magdeburg
Personalleiter/Bereichsleiter
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Gegenstand der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ist laut Satzung der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in all ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen.

Die von der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG betriebenen Arten der Lebensversicherung bieten jedem Versicherungsnehmer die Möglichkeit, individuellen bedarfsgerechten Versicherungsschutz zu vereinbaren. Im Einzelnen sind die Versicherungsarten als Anlage zu diesem Lagebericht aufgeführt.

Verbundene Unternehmen, Beteiligungen

Verbundene Unternehmen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG sind der

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln,

und dessen unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen.

Das Grundkapital unserer Gesellschaft in Höhe von 8,0 Mio. € ist in voller Höhe eingezahlt. Es wird zu 100 % gehalten durch die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Die Angabe unmittelbarer Anteile unserer Gesellschaft an verbundenen Unternehmen befindet sich im Anhang.

Funktionsausgliederung, organisatorische Zusammenarbeit

Auf Grund des Generalagenturvertrags werden die Funktion der Versicherungsvermittlung sowie die damit zusammenhängenden Aufgaben von dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein übernommen.

Die allgemeinen Betriebsbereiche Rechnungswesen, Inkasso, EDV, Kapitalanlage und -verwaltung, Revision sowie allgemeine Verwaltung sind für alle DEVK-Unternehmen organisatorisch zusammengefasst. Darüber hinaus sind unsere Bestandsverwaltung und unsere Leistungsbearbeitung mit denen des DEVK Lebensversicherungsvereins a.G. gebündelt.

Gemäß dem Gemeinschaftsvertrag mit dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. stellt uns unser Mutterunternehmen das erforderliche Innendienstpersonal zur Verfügung. Unser Unternehmen hat jedoch separate Mietverträge und verfügt gemäß seiner Nutzung über eigenes Inventar und eigene Arbeitsmittel.

Auf Grund eines Funktionsausgliederungsvertrags übernahm die VORSORGE Lebensversicherung AG, Hilden, in 2014 die Verwaltung der Fondsgebundenen Lebensversicherung. Die COR & FJA AG, Stuttgart, verwaltet die arbeitsrechtlichen Langzeitkonten und deren Rückdeckung durch Kapitalisierungen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In 2014 waren die Möglichkeiten an den Kapitalmärkten, Ertrag zu erwirtschaften, sehr unterschiedlich verteilt. So haben beispielsweise Investments in US-amerikanischen Aktien gute Kursgewinne von im Durchschnitt 7,5 % sowie für Euroinvestoren zusätzliche Währungsgewinne bieten können. Die meisten europäischen Aktienindizes wiesen in 2014 dagegen insgesamt nur eine niedrige einstellige Performance auf. Im letzten Quartal hat die Volatilität an den Aktienmärkten noch einmal zugenommen, insgesamt war die Performance des DAX – trotz des zeitweisen Anstiegs über 10.000 Punkte – mit 2,65 % unterdurchschnittlich.

Nachdem in 2013 vor dem Hintergrund einer möglichen Änderung der US-Zinspolitik, das Zinsniveau in Euroland leicht gestiegen war, haben insbesondere die Aussagen der EZB in 2014 zu massiven Renditerückgängen geführt. Dies betraf sowohl das allgemeine Zinsniveau als auch zurückgehende Risikoaufschläge auf Anleihen einzelner Emittenten. Einzig die Risikoaufschläge auf Anleihen von High-Yield-Schuldnern aus den Ratingbereichen „B“ und „CCC“ haben vor dem Hintergrund der gestiegenen politischen Unsicherheiten (z.B. in der Ukraine) eine Spreadausweitung erfahren. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe ist im Laufe des Jahres 2014 von 1,9 % auf 0,5 % gefallen. In der Folge legte der deutsche Rentenindex REX (alle Laufzeiten bis 10 Jahre) in 2014 um 7,1 % zu.

Neben einer deutlichen Abschwächung des Euro – aber auch anderer Währungen, insbesondere aus Schwellenländern – zum US-Dollar um 12 % war das Jahr 2014 durch eine Halbierung des Ölpreises gekennzeichnet. Diese Entwicklungen haben die Unsicherheit über Branchen- und Länderrisiken weiter erhöht sowie Zweifel über die globale wirtschaftliche Entwicklung allgemein genährt.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war in 2014 vor allem durch eine sich positiv entwickelnde Binnenkonjunktur geprägt. Vom Nettoaußenbeitrag gingen insgesamt kaum Impulse aus. Insgesamt ist das Bruttoinlandsprodukt 2014 um 1,6 % gewachsen. Die Arbeitslosenquote verharrte in Deutschland mit unter 7 % auf einem niedrigen Niveau.

Trotz der unverändert schwierigen Rahmenbedingungen blickt die deutsche Lebensversicherungsbranche auf ein erfolgreiches Jahr 2014 zurück. Das veränderte gesamtwirtschaftliche Umfeld sowie gesetzliche Änderungen stellten die wesentlichen Bestimmungsfaktoren dar. Trotz dieser Gegebenheiten zeigte sich die Lebensversicherung erneut robust.

Insgesamt lagen die gebuchten Bruttobeiträge entgegen der erwarteten Stagnation über dem Vorjahr. Geprägt war das abgelaufene Geschäftsjahr vor allem durch einen wiederholt starken Anstieg im Einmalbeitragsgeschäft. Der Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr fiel allerdings nicht so stark aus, wie es in 2013 der Fall war. Im Bereich der laufenden Beitragseinnahmen zeichnete sich hingegen ein leichter Rückgang ab.

Im Rahmen der Garantiezinssenkung zum 1. Januar 2015 kam es wie auch schon in 2011 und 2012 zu einem Schlusspurt. Dieser hatte Einfluss auf alle Neugeschäftsmessgrößen. Dementsprechend lag das Neugeschäft 2014 – vor allem bei den Beitragseinnahmen – weit über dem des Vorjahres.

Bedingt durch das anhaltende Zinstief wurde die Überschussbeteiligung im Marktschnitt zum fünften Mal in Folge gesenkt. Die Kapitalmarktentwicklung stellt die Lebensversicherer vor immer größere Herausforderungen.

Für eine starke Medienpräsenz sorgte das Mitte 2014 in Kraft getretene Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG). Es änderte zum einen die Regelung zur Beteiligung der ausscheidenden Kunden an den Bewertungsreserven, zum anderen erhöhte das LVRG auch die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Risikoüberschüssen und begrenzt den Höchstzillmersatz.

Der positiven Geschäftsentwicklung früherer Jahre steht zeitversetzt zwangsläufig eine hohe Zahl von Vertragsabläufen gegenüber. Für das Geschäftsjahr 2014 ergaben sich in der Folge Abgänge – gemessen am laufenden Beitrag – in etwa auf Vorjahresniveau.

Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung des 27. vollen Geschäftsjahrs war insgesamt zufriedenstellend. Die Beitragseinnahmen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG sind im Geschäftsjahr 2014 gestiegen und fielen deutlich höher als erwartet aus. Der Anstieg resultiert sowohl aus den laufenden Beiträgen als auch aus den Einmalbeiträgen.

Im Kapitalanlagebereich wurde, wie erwartet, in 2014 ein leicht niedrigeres Ergebnis erreicht, welches im Wesentlichen aus dem Wegfall von Einmaleffekten resultiert, die sich auf Grund von Zinsnachzahlungen in 2013 ergaben. Zusätzlich führte das niedrige Marktzinsniveau zu verringerten Zinseinnahmen.

Neuzugang und Bestand

Bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wurden im Jahr 2014 insgesamt 82.261 (Vorjahr 72.863) neue Verträge abgeschlossen. Die Versicherungssumme des Neuzugangs erreichte 2,31 Mrd. € (Vorjahr 2,05 Mrd. €). Dies entspricht einer Beitragssumme des Neugeschäfts von 1,29 Mrd. € (Vorjahr 1,00 Mrd. €).

Im Bestand erhöhte sich die insgesamt versicherte Summe der Hauptversicherungen um 2,5 % auf 20,91 Mrd. € (Vorjahr 20,40 Mrd. €). Bei der Stückzahl der Verträge ergab sich eine Zunahme um 1,1 % auf 811.310 (Vorjahr 802.829). Erwartungsgemäß lag die Entwicklung demnach auf dem Niveau der Vorjahre. Die Bewegung des Bestands ist in der Anlage zu diesem Lagebericht dargestellt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Beitragsrückerstattung	67.256	86.782	- 19.526
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	57.445	75.435	- 17.990
Versicherungstechnisches Ergebnis	9.811	11.347	- 1.536
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	- 2.851	- 3.474	623
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	6.960	7.873	- 913
Steuern	- 40	789	- 829
Gewinnabführung	7.000	7.000	-
Jahresüberschuss	-	84	- 84
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-	84	- 84
Bilanzgewinn	-	-	-

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge nahmen im Berichtsjahr um 40,5 Mio. € zu und beliefen sich auf 570,5 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet dies eine Steigerung von 7,6 % (Vorjahr + 14,0 %).

Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe (gezahlt und zurückgestellt, einschließlich Regulierungsaufwendungen) betragen im Berichtsjahr nach Abzug des Rückversichereranteils 265,4 Mio. € (Vorjahr 226,1 Mio. €). Unsere Stornoquote sank auf 5,08 % (Vorjahr 5,52 %).

Kapitalerträge

Die gesamten Brutto-Erträge aus den Kapitalanlagen haben sich um 0,6 % auf 215,4 Mio. € (Vorjahr 216,7 Mio. €) geringfügig verringert. Wesentlicher Grund für den Rückgang ist der Wegfall positiver Einmaleffekte aus Zinsnachzahlungen Hybrider Anlagen in 2013. Es konnten Zuschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von 3,5 Mio. € (Vorjahr 5,3 Mio. €) verbucht werden. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 13,4 Mio. € (Vorjahr 16,9 Mio. €).

Die Nettoerträge haben sich um 3,1 % auf 189,1 Mio. € (Vorjahr 195,1 Mio. €) leicht verringert. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen belief sich auf 4,2 % nach 4,7 % im Vorjahr.

Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre liegt nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. empfohlenen Berechnungsmethode bei 4,5 % (Vorjahr 4,5 %).

Geschäftsergebnis und Gewinnverwendung

Der Rohüberschuss unserer Gesellschaft beträgt im Geschäftsjahr 68,0 Mio. € (Vorjahr 90,4 Mio. €). Hiervon wurden 3,6 Mio. € (Vorjahr 7,9 Mio. €) unseren Versicherungsnehmern direkt gutgeschrieben und 57,4 Mio. € (Vorjahr 75,4 Mio. €) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt, das entspricht 10,8 % (Vorjahr 15,9 %) der verdienten Bruttobeiträge.

Damit wurden 89,7 % (Vorjahr 92,2 %) des Rohüberschusses für die Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer verwendet.

Auf Grund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurden 7,0 Mio. € (Vorjahr 7,0 Mio. €) an die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG abgeführt. Der Jahresüberschuss beträgt 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €).

Finanzlage des Unternehmens

Cashflow

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit, das heißt der Mittelbedarf für das Nettoinvestitionsvolumen, betrug im laufenden Geschäftsjahr 375,1 Mio. €. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet.

Solvabilität

Bei den Eigenmitteln, die gemäß § 53c VAG zur dauernden Erfüllbarkeit der Verträge nachzuweisen sind, ist eine deutliche Überdeckung gegeben. Im Hinblick auf Solvency II zeigen die Ergebnisse der BaFin-Vollerhebung eigene Analysen, dass die in den letzten Jahren verfolgte Strategie, planmäßig zusätzliche Eigenmittel aufzubauen, richtig war und weiter verfolgt werden muss. Der Bedarf Eigenmittel aufzubauen, ist mit dem aktuellen Kapitalmarktumfeld gestiegen.

Ratings

Bei dem bei Standard & Poor's in Auftrag gegebenen Rating wurde der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG in 2014, wie auch schon in den Vorjahren, ein „A+“ verliehen. Die künftige Entwicklung schätzt Standard & Poor's als „stabil“ ein.

Zu der gleichen Einschätzung ist die Rating-Agentur Fitch gekommen, die in 2014 die Finanzstärke der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG unverändert mit „A+“ einstuft. Der Ausblick ist ebenfalls weiterhin „stabil“.

Vermögenslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Kapitalanlagen (ohne FLV/FRV)	4.692.077	4.333.409	358.668
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	70.890	60.142	10.748
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	69.362	50.098	19.264
Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	28.826	28.826	–
Sonstige Forderungen	5.538	5.348	190
Übrige Aktiva	106.070	99.032	7.038
Gesamtvermögen	4.972.764	4.576.855	395.909
Eigenkapital	122.964	102.964	20.000
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne FLV) f.e.R.	3.963.508	3.644.366	319.142
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	70.890	60.142	10.748
Andere Rückstellungen	10.157	9.537	620
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	515.976	522.559	– 6.583
Sonstige Verbindlichkeiten	196.449	146.497	49.952
Übrige Passiva	92.820	90.790	2.030
Gesamtkapital	4.972.764	4.576.855	395.909

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg im Berichtsjahr um 8,3 % auf 4,69 Mrd. € (Vorjahr 4,33 Mrd. €). In der Zusammensetzung des Kapitalanlagebestands ergaben sich keine wesentlichen materiellen Veränderungen. Die in den Spezialfonds gehaltenen Aktienbestände waren teilweise abgesichert. Die Aktienquote wurde unterjährig aktiv gesteuert und hatte effektiv im Jahr einen Anteil zwischen 6 % und 8 % und lag am Jahresende bei 6,5 %.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit ist für die DEVK ein wichtiges strategisches Ziel. Deshalb misst die DEVK jährlich die Zufriedenheit der eigenen Kunden. Hierfür orientiert sie sich an einem Branchenindex, der die eigene Kundenzufriedenheit und die der Mitbewerber anhand einer Punkteskala abbildet. Entwicklungen im Zeitablauf und im Mitbewerbervergleich sind hierdurch anschaulich messbar. Zurzeit platziert sich die DEVK deutlich über dem Marktdurchschnitt. Als Ziel für die Kundenzufriedenheit hat sich die DEVK für die kommenden Jahre das Erreichen des ersten Platzes gesetzt.

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr 2014 zufriedenstellend entwickelt.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres waren keine Vorgänge oder Ereignisse zu verzeichnen, die die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Für die Entwicklung im Geschäftsjahr 2015 stellen das anspruchsvolle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Wettbewerbssituation weiterhin die wesentlichen Bestimmungsfaktoren dar.

Im Bereich der Vorsorgeprodukte (Berufsunfähigkeit und Altersvorsorge) sind trotz der Unwägbarkeit der Krise im Euroraum vorerst kaum Veränderungen in der Versicherungsnachfrage zu erwarten. Der Trend wird – unterstützt durch die öffentliche Diskussion zum Thema privat finanzierte Altersvorsorge – weiter vermehrt zu rentenförmigen Produkten gehen.

Der Bedarf an privater Altersvorsorge steigt in der Bevölkerung weiterhin an. Dies spiegelt sich besonders bei den hohen Abschlüssen von Rentenversicherungen wider. Damit bieten sich der deutschen Lebensversicherungsbranche – trotz fehlender neuer Anreize bei der Altersvorsorge – auch zukünftig gute Absatzmöglichkeiten. Ebenfalls wird bei der Berufsunfähigkeitsversicherung mit einem Nachfrageanstieg gerechnet. Insgesamt wird daher in 2015 im Hinblick auf die Lebensversicherung ein weitgehend unverändertes Nachfrageverhalten erwartet.

Allgemein wird sich die Absenkung des Garantiezinses zum 1. Januar 2015 auf 1,25 % voraussichtlich dämpfend auf das Neugeschäft auswirken. Die Anzahl von vorzeitiger Beendigung von Verträgen (Storno) wird voraussichtlich konstant bleiben.

Die durch das Niedrigzinsumfeld begründete Reduktion der Verzinsung in der Lebensversicherung wird auch weiterhin zu negativer medialer Berichterstattung führen. Nach wie vor stellt sich die Konkurrenzsituation zu anderen Anlageformen dennoch günstig dar. Durch den vergleichsweise hohen Ansammlungszins ist die Lebensversicherung auch weiterhin durchaus wettbewerbsfähig. Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG weist in 2015 einen Ansammlungszins von 3,0 % für laufende Beiträge aus. Stützend wirkt auch das nach wie vor vorhandene Vertrauen in die Lebensversicherung als sicheres Anlageprodukt.

Bei den Beitragseinnahmen wird für das Jahr 2015 eine leicht rückläufige Entwicklung erwartet. Die laufenden Beitragseinnahmen werden leicht über Vorjahr liegen, während bei den Einmalbeiträgen ein starker Rückgang zu verzeichnen sein wird.

Beim Bestand gehen wir im kommenden Jahr nach Anzahl und versicherter Leistung von einer Steigerung auf dem Niveau der Vorjahre aus.

Wir gehen davon aus, dass die zusätzliche Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) weiterhin deutlich ansteigen wird.

Für 2015 erwarten wir weiterhin ein niedriges Zinsniveau. Nach der Ankündigung der EZB, ab März 2015 für mindestens 18 Monate monatlich Anleihen im Wert von 60 Mrd. € zu kaufen, schließen wir weiter fallende Zinsen nicht aus. Die Erwartungen für das amerikanische Zinsniveau werden derzeit bestimmt durch die beiden Gegensätze: „besser als erwartete Arbeitsmarktentwicklung“, als Grund für steigende Zinsen, und „niedriger als erwartete Inflation“, als Grund für ein weiterhin niedriges Zinsniveau. Bezüglich einer möglichen Zinserhöhung in den USA spielt insbesondere auch die weitere Entwicklung des Außenwerts des US-Dollar eine Rolle. Jede Äußerung der amerikanischen FED – zum Zeitpunkt der für 2015 anvisierten Zinserhöhung – wird somit mit Spannung erwartet und wird die Anleihe- und Aktienmärkte beeinflussen. Die Änderung der US-Geldpolitik könnte sich als zusätzliche Belastung für in US-Dollar verschuldete Schwellenländer erweisen und zu weiterer Volatilität der Wechselkurse führen.

Wichtige Frühindikatoren für die wirtschaftliche Erholung haben sich Ende 2014 sowie Anfang 2015 etwas verbessert. So liegen die Einkaufsmanagerindizes des verarbeitenden Gewerbes aller großen Industrienationen zum Jahresanfang 2015 leicht im expansiven Bereich – mit Ausnahme Chinas, dessen Wirtschaftsentwicklung für 2015 das große Fragezeichen bleibt. Das auf gutem Niveau liegende Konsumentenvertrauen, insbesondere in den USA und Deutschland, sehen wir für 2015 als einen wichtigen Wachstumstreiber. Die Exporte der Eurozone werden auch durch die Abwertung des Euro zu den meisten anderen Währungen profitieren. Das Volumen der Auftragseingänge der deutschen Industrie erreichte im Dezember 2014 den höchsten Wert seit April 2008, nachdem diese im Gesamtjahr 2014 zum Vorjahr um 3,0 % anzogen.

Dennoch bleiben aus unserer Sicht die Verschuldungsgrade der Euro-Peripheriestaaten zum BIP auf hohem Niveau bzw. steigen sogar noch weiter an. Negative Nachrichten aus diesen Ländern, insbesondere zu einem möglichen Euro-Austritt Griechenlands, könnten jederzeit wieder zu einer verstärkten Flucht in Bundesanleihen führen mit der Folge fallender Renditen und steigender Spreads zu anderen europäischen Staatsanleihen.

Die Aktienmärkte profitieren in 2015 aus unserer Sicht weiterhin von dem niedrigen Zinsniveau und dem Mangel an gut verzinsten Anlagealternativen. Wir sehen eine gute Chance für steigende Aktienkurse, insbesondere wenn die gestiegenen Kurse auch durch steigende Unternehmensgewinne (und Dividenden) untermauert werden. Die niedrigen Kreditzinsen, der gesunkene Ölpreis sowie der schwächere Euro-Kurs wirken hier positiv, während das Risiko geopolitischer Krisen sowie einer Wachstumsschwäche in den Emerging Markets – insbesondere China – zu sehen ist.

Für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG erwarten wir im Bereich der Kapitalanlagen in 2015 bei steigendem Kapitalanlagebestand ein leicht niedrigeres absolutes Ergebnis. Der niedrige Zins für Neu- und Wiederanlagen sorgt unserer Einschätzung nach für ein Absinken der Nettoverzinsung. Eine andere Situation ergäbe sich, wenn eines der zuvor beschriebenen Risiken eintreten würde.

Die Gewinnentwicklung wird in 2015 in etwa auf Vorjahresniveau liegen.

Chancenbericht

Mit ihrer Produktpalette ist die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG gut für die Herausforderungen des Marktes gerüstet. Unser gutes Preis-/Leistungsverhältnis zeigt sich an vorderen Plätzen in diversen Testberichten. Durch die Einführung einer neuen Berufsunfähigkeitsversicherung und einer neuen Risikolebensversicherung in 2015 erwarten wir eine Stärkung des Absatzes im wichtigen Sektor der biometrischen Produkte.

Im Rahmen des „Programm Leben“ findet die Ablösung des heutigen Bestandführungssystems und die Einführung eines neuen, modernen Systems statt. Bereits nach drei Jahren Projektlaufzeit werden nun 40 % des Bestandes und 60 % der Beitragseinnahmen mit weitgehend vollständiger Geschäftsvorfall- und Schnittstellenpalette in dem neuen System verwaltet. Insbesondere können marktnahe Trends schnell berücksichtigt werden. Dies hat sich zum Beispiel in der kurzfristigen und erfolgreichen Umsetzung der Anforderungen des LVRG gezeigt. Damit sichert die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG nachhaltig ihre Wettbewerbsposition.

Risikobericht

Dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und den Anforderungen des § 64a VAG in Verbindung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement entsprechend, wird an dieser Stelle über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung sind das biometrische Risiko, das Stornorisiko sowie das Zinsgarantierisiko.

Das biometrische Risiko besteht darin, dass sich die in den Tarifen verwendeten Rechnungsgrundlagen, z.B. die Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, im Laufe der Zeit ändern.

Die von uns für das Neugeschäft verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen werden von der BaFin und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend angesehen. Die im Bestand verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen enthalten zusammen mit den Auffüllbeträgen zur Deckungsrückstellung der Renten- und Berufsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung, nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars ausreichende Sicherheitsmargen.

Das biometrische Risiko wird durch das Unisex-Urteil des EuGH ab dem 21. Dezember 2012 weiter an Bedeutung gewinnen, da die Bestandszusammensetzung nach Geschlecht zum Kalkulationsparameter wird, der ein zeitnahe Monitoring erfordert. Auswertungen zu neuen, geschlechtsneutralen Tarifen haben ergeben, dass die bei der Kalkulation unterstellten Mischverhältnisse angemessen sind.

Das Stornorisiko wird in der Lebensversicherung nicht durch entsprechende Rechnungsgrundlagen bei der Tariffkalkulation berücksichtigt. Jedoch hätte selbst ein im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich erhöhtes Storno nur geringe Auswirkungen auf unser Jahresergebnis gehabt.

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass der bei Vertragsabschluss garantierten jährlichen Verzinsung über einen längeren Zeitraum niedrigere Markttrenditen gegenüberstehen. Unsere Nettoverzinsung lag in den vergangenen Jahren über dem durchschnittlichen Rechnungszins unseres Lebensversicherungsbestands. Auf Grund des Niedrigzinsumfeldes ist zusätzlich aus den Kapitalerträgen der Aufbau der Zinszusatzreserve zu finanzieren. Das Zinsrisiko ist deutlich gestiegen.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 wird gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV eine zusätzliche Deckungsrückstellung auf der Basis eines vorgegebene Referenzzinses gebildet. Damit soll sichergestellt werden, dass Lebensversicherungsunternehmen für Niedrigzinsphasen rechtzeitig eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form der Zinszusatzreserve vornehmen. Der Referenzzins beträgt für das Geschäftsjahr 2014 3,15 %. Wir gehen davon aus, dass diese zusätzliche Deckungsrückstellung in den kommenden Jahren – auch bei steigenden Zinsen im Markt – gegenüber 2014 weiter ansteigen wird. Kurz- und mittelfristig sind ausreichende Puffer verfügbar, um den Rechnungszins und den Aufbau der Zinszusatzreserve zu finanzieren. Bei einem länger anhaltenden Niedrigzinsumfeld auf dem Niveau des ersten Quartals 2015 besteht das Risiko, dass die laufenden Kapitalerträge den Rechnungszins und den Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve nicht mehr finanzieren können.

Durch eine sorgfältige Produktentwicklung und ständige aktuarielle Verlaufsanalysen wird sichergestellt, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen sind und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zusätzlich werden unerwünschte, größere Schwankungen unserer Risikoergebnisse durch eine geeignete Rückversicherungspolitik verhindert. Darüber hinaus ist ein zusätzliches Ausgleichs- und Stabilisierungspotenzial durch die freien Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegeben.

Das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde neben der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG auf mehrere externe Rückversicherer verteilt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich in der Erstversicherung aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern.

Unsere fälligen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft betragen im Beobachtungszeitraum der letzten drei Jahre durchschnittlich 6,9 % der gebuchten Bruttobeiträge. Von diesen Forderungen mussten durchschnittlich 0,00 % ausgebucht werden. Bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge belief sich die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre auf 0,00 %. Das Ausfallrisiko ist daher für unser Unternehmen von untergeordneter Bedeutung.

Die Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern beliefen sich auf 28,8 Mio. €. Diese bestehen gegenüber dem konzerneigenen Rückversicherer der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG, welche bei Standard & Poor' s mit „A+“ geratet ist.

Kapitalanlagerisiken

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen:

- das Risiko ungünstiger Zins-, Aktien-, Immobilien- oder Wechselkursentwicklungen (Marktpreisrisiken),
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko),
- das Risiko stark korrelierender Risiken, die das Ausfallrisiko erhöhen (Konzentrationsrisiko),
- das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Im Bereich der Kapitalanlagen werden die Vorschriften der Anlageverordnung beachtet, die wir weiterhin als maßgeblich erachten. Dem bestehenden Kurs- und Zinsrisiko wird durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Durch aktives Portfoliomanagement konnten Chancen aus Marktbewegungen für das Ergebnis positiv genutzt werden. Darüber hinaus wird das Bonitätsrisiko durch sehr strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der von uns gewählten Emittenten beschränkt, so dass keine existenzgefährdenden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern bestehen. Durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet.

Durch einen fortlaufenden ALM-Prozess ist die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gewährleistet. Die von uns zugesagten Zinsgarantien werden dabei berücksichtigt.

Gemäß Rundschreiben 1/2004 (VA) der BaFin, haben wir den Bestand der Kapitalanlagen einem Stresstest zu unterziehen. Diesen haben wir zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 mit dem von der BaFin vorgeschriebenen modifizierten Stresstestmodell des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) durchgeführt und alle Szenarien bestanden. Der Stresstest überprüft, ob das Versicherungsunternehmen trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf den Kapitalmärkten in der Lage ist, die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Stresstest simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und betrachtet die bilanziellen Auswirkungen für die Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag. Es wird eine negative Entwicklung auf dem Aktienmarkt bei gleichbleibendem Rentenmarkt bzw. auf dem Rentenmarkt bei unverändertem Aktienmarkt, ein gleichzeitiger „Crash“ auf dem Aktien- und Rentenmarkt sowie auf dem Aktien- und Immobilienmarkt unterstellt.

Zinsblock

Per 31. Dezember 2014 beträgt der Zinsblock der Gesellschaft 3,91 Mrd. €. Insgesamt 1,7 Mrd. € sind als Inhaberpapiere (inkl. der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren haben wir gemäß § 341b HGB ein Volumen von 1,5 Mrd. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nicht zutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 301,1 Mio. € aus. Darin enthalten sind stille Lasten in Höhe von 7,4 Mio. €. Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/- 1 % bedeutet eine Wertveränderung von ca. – 337,7 Mio. € bzw. 375,0 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um 1 % gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf mögliche Auswirkungen auf unsere Ertragssituation. Grund ist, dass sich innerhalb eines Jahres – ceteris paribus – die Restlaufzeit des Portfolios verringert. Folglich sinkt die angegebene Wertänderung tendenziell ab. Außerdem ist der überwiegende Teil unserer Zinsanlagen im Bereich der Namenspapiere bzw. dem Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen investiert, in dem ein solcher Zinsanstieg auf Grund der Bilanzierung zum Nennwert nicht zu Abschreibungen führt. Im Übrigen weisen die Wertpapiere aktuell hohe stille Reserven aus, die zunächst abgebaut würden. Ausnahme hiervon sind Wertverluste auf Grund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten.

Neben den Immobilienfinanzierungen und Policendarlehen in Höhe von insgesamt 10 % im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen, erfolgen unsere Zinsanlagen überwiegend in Pfandbriefen und Schuldscheindarlehen. Darüber hinaus wurde auch in Unternehmensanleihen und in geringem Umfang in Asset Backed Securities (ABS) investiert. Der Anteil der Unternehmensanleihen im Direktbestand liegt bei 8 % der gesamten Kapitalanlagen. Der Anteil der ABS-Anlagen im Direktbestand an den gesamten Kapitalanlagen beträgt 0,5 %. Der Schwerpunkt der Rentenanlagen lag im Jahr 2014 – auf Grund von attraktiven Risikoaufschlägen und Diversifikationsaspekten – in internationalen Inhaberschuldverschreibungen von Banken und Unternehmen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Inhaberpapiere, die dem Anlagevermögen gewidmet sind.

Ein Kapitalanlageengagement in den nach wie vor im Fokus stehenden Ländern Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien liegt in niedrigem Umfang vor.

Hinsichtlich der Emittentenrisiken ist die Gesellschaft zu 6 % in Staatspapieren, 8 % in Unternehmensanleihen und 60 % in Wertpapieren und Anlagen von Kreditinstituten und anderen Finanzdienstleistern im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen investiert. Investitionen bei Kreditinstituten unterliegen größtenteils den verschiedenen gesetzlichen und privaten Einlagensicherungssystemen oder es handelt sich um Zinspapiere mit besonderen Deckungsmitteln kraft Gesetz. Eventuelle Kapitalschnitte bei Hybriden Anlagen wurden im Wesentlichen bereits in den Vorjahren durch Wertberichtigungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Unsere Zinsanlagen weisen folgende Ratingverteilung auf (Vorjahr):

AA und besser	44,5 %	(46,3 %)
A	37,5 %	(36,3 %)
BBB	14,3 %	(14,7 %)
BB und schlechter	3,7 %	(2,7 %)

Die Ratingverteilung der Gesellschaft blieb gegenüber dem Vorjahr etwa gleich. Wir werden weiterhin bei Neu- und Wiederanlagen nahezu ausschließlich in Zinspapiere hoher Bonität investieren.

Aktienanlagen

Unsere Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am EuroStoxx50 ausgerichtet, so dass die Veränderung dieses Index auch die Wertänderung unseres Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert unseres Aktienportfolios um 90,78 Mio. €. Sowohl der deutsche als auch der europäische Aktienindex haben sich im Jahr 2014 leicht positiv entwickelt. Wir erwarten weiterhin eine moderat positive Entwicklung, solange exogene Schocks ausbleiben.

Im Bereich der Aktienanlagen wird ein Wertsicherungskonzept zur Beschränkung von Kursrisiken eingesetzt. Sollte sich in Folge der Ausweitung wirtschaftlicher Probleme die konjunkturelle Entwicklung deutlich verschlechtern, sind hierfür Handlungsoptionen vorhanden. Vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage haben wir die Aktienquote unterjährig aktiv gesteuert.

Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 11,0 Mio. € aus. Darin sind keine stillen Lasten enthalten.

Immobilien

Am Bilanzstichtag waren 310,1 Mio. € in Liegenschaften investiert. Davon sind 213,3 Mio. € in indirekten Mandaten investiert, unter anderem über Spezialfonds in Büro- und andere gewerbliche Immobilien.

Auf den Direktbestand in Höhe von 96,8 Mio. € erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von ca. 1,5 Mio. €. In diesem Immobilienbestand sind zurzeit keine Risiken erkennbar.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen betrieblichen Abläufen, Versagen technischer Systeme, externen Einflussfaktoren, mitarbeiterbedingten Vorfällen und Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen. Das besondere Augenmerk der halbjährlich durchgeführten Risiko-Inventur liegt auf operationellen Risiken.

Die Arbeitsabläufe der DEVK erfolgen auf der Grundlage innerbetrieblicher Leitlinien. Das Risiko mitarbeiterbedingter Vorfälle wird durch Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen sowie eine weitgehend maschinelle Unterstützung der Arbeitsabläufe begrenzt. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit der internen Kontrollen wird durch die Interne Revision überwacht.

Im EDV-Bereich sind umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Die Verbindung zwischen den internen und den externen Netzwerken ist dem aktuellen Standard entsprechend geschützt.

Aufbauend auf einer betriebstechnischen Notfallanalyse wurde eine Leitlinie zum Notfallmanagement erstellt, die Ziele und Rahmenbedingungen zur Vorsorge gegen Notfälle und Maßnahmen zu deren Bewältigung beschreibt.

Sonstige bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Solvency II

Die Versicherungsbranche steht vor einem Umbruch bezüglich des Aufsichtsregimes. Hierzu hat die Europäische Kommission am 17. Januar 2015 die delegierten Rechtsakte im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Der Bundesrat hat im März 2015 das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen (VAG-Novelle) verabschiedet, das die EU-Richtlinie Solvency II in deutsches Recht umsetzt. Die Regelungen zu Solvency II sollen ab dem 1. Januar 2016 angewendet werden.

Eine besondere Herausforderung für die Lebensversicherer stellen vor dem Hintergrund eines anhaltend niedrigen Zinsniveaus die neuen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dar. Bei niedrigen Zinsen stehen dann für die Lebensversicherungsbranche deutlich erhöhten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gleichzeitig erheblich gesunkene maßgebliche Eigenmittel gegenüber. Daraus kann sich in den nächsten Jahren die Notwendigkeit ergeben, die gesetzlich vorgesehenen Übergangsregelungen bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen.

Die neuen Anforderungen gemäß Solvency II stellen eine besondere Herausforderung dar. Die Umsetzung und Implementierung dieser Anforderungen erfolgt bei den DEVK Versicherungen im Rahmen eines im letzten Jahr aufgesetzten Projektes.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Solvabilitätsverordnung werden erfüllt.

Zurzeit ist keine Entwicklung erkennbar, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen könnte.

Köln, 14. April 2015

Der Vorstand

Gieseler

Faßbender

Dr. Simons

Zens

Anlagen zum Lagebericht

Verzeichnis der im Geschäftsjahr betriebenen Versicherungsarten

I. Hauptversicherungen

Einzelversicherungen

Todesfallversicherung, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Todesfallversicherung ohne Gesundheitsprüfung

Todes- und Erlebensfallversicherung mit/ohne Abrufphase, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben mit/ohne Abrufphase, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Fondsgebundene Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht und Beitragsrückgewähr

Vermögensbildungsversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Vermögensbildungsversicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt

Vermögensbildungsversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme und Umtauschrecht, auch für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme, auch für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme ohne Überschussbeteiligung

Risikoversicherung mit gleichbleibender oder fallender Versicherungssumme für Raucher und Nichtraucher

Aufgeschobene Leibrentenversicherung auch mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Sofort beginnende Leibrentenversicherung mit Rentengarantie

Erwerbsunfähigkeitsversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Berufsunfähigkeitsversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, differenziert nach Berufsgruppen

Kollektivversicherungen

Todesfallversicherung

Todes- und Erlebensfallversicherung

Bauspar-Risikoversicherung

Kreditlebensversicherung auf den Todesfall

Restschuldversicherung auf den Todes- und Arbeitsunfähigkeitsfall

Aufgeschobene Leibrentenversicherung auch mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Pflegerentenversicherung

II. Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, auch differenziert nach Berufsgruppen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, auch differenziert nach Berufsgruppen

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Unfall-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

III. Kapitalisierungsgeschäfte

Einzelgeschäfte

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag i.S.d. AltZertG

Kollektivgeschäfte

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag i.S.d. AltZertG

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod und Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Kapitalisierungsgeschäft zur kollektiven Rückdeckung von Zeitwertkonten

Die von uns eingesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen tragen den Erfordernissen des AGG Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung von biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e.V. DGVMF, (www.springerlink.com). Weitere, nicht in den Blättern der DGVMF veröffentlichte Hinweise finden sich unter www.aktuar.de.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2014

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptver- sicherungen)	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	(Haupt- und Zusatzversicherungen) Einmalbeitrag in Tsd. €	(nur Hauptver- sicherungen) Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
	Anzahl der Versiche- rungen			
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	802.829	379.955		20.399.621
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	82.261	41.897	138.501	2.047.929
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	–	7.899	37.485	266.428
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	2.271
3. Übriger Zugang	560	395	1.257	18.939
4. Gesamter Zugang	82.821	50.191	177.243	2.335.567
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	2.570	835		27.786
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	31.818	7.425		708.358
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	37.963	19.373		930.307
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.282	463		107.197
5. Übriger Abgang	707	765		44.273
6. Gesamter Abgang	74.340	28.861		1.817.921
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	811.310	401.285		20.917.267

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	802.829	20.399.621
davon beitragsfrei	(218.176)	(2.081.124)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	811.310	20.917.267
davon beitragsfrei	(226.743)	(2.196.765)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	119.899	3.920.718
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	119.823	3.961.519

Einzelversicherungen										Kollektivversicherungen
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Pflege Rentenversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €			Anzahl der Versicherungen
302.366	161.778	68.731	21.996	264.751	176.667	108.897	15.550	58.084	3.964	
9.255	3.001	5.373	1.845	32.191	34.944	31.962	1.542	3.480	565	
–	3.179	–	2	–	3.965	–	652	–	101	
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
317	297	10	3	222	86	6	–	5	9	
9.572	6.477	5.383	1.850	32.413	38.995	31.968	2.194	3.485	675	
1.907	535	103	35	248	229	145	12	167	24	
7.066	5.108	3.852	1.137	2.100	686	7.522	111	11.278	383	
8.789	5.615	1.120	574	11.039	11.182	15.782	1.893	1.233	109	
–	–	625	179	558	266	46	16	53	2	
287	305	12	20	171	360	–	–	237	80	
18.049	11.563	5.712	1.945	14.116	12.723	23.495	2.032	12.968	598	
293.889	156.692	68.402	21.901	283.048	202.939	117.370	15.712	48.601	4.041	

Einzelversicherungen										Kollektivversicherungen
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Pflege Rentenversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €			Anzahl der Versicherungen
302.366 (47.370)	5.692.349 (359.905)	68.731 (5.051)	4.958.830 (69.315)	264.751 (56.701)	7.619.618 (373.270)	108.897 (84.121)	1.411.445 (816.410)	58.084 (24.933)	717.379 (462.224)	
293.889 (49.574)	5.553.548 (387.315)	68.402 (5.139)	5.133.033 (70.413)	283.048 (62.084)	8.101.633 (436.143)	117.370 (93.166)	1.471.286 (885.122)	48.601 (16.780)	657.767 (417.772)	

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
52.190	1.250.461	20.016	1.395.673	215	3.506	47.478	1.271.078
49.701	1.214.662	19.221	1.351.764	183	3.058	50.718	1.392.035

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktivseite	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		14.132.917		12.751
II. geleistete Anzahlungen		<u>1.093.575</u>		338
			15.226.492	13.089
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		96.845.699		78.317
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	95.269.874			84.624
2. Beteiligungen	60.937.058			63.430
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>439.989</u>			2.486
		156.646.921		150.540
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	638.155.333			551.528
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.586.214.338			1.311.113
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	454.397.921			459.650
4. Sonstige Ausleihungen	1.727.193.563			1.717.935
5. Einlagen bei Kreditinstituten	–			30.000
6. Andere Kapitalanlagen	<u>32.623.901</u>			34.326
		4.438.585.056		4.104.552
			4.692.077.676	4.333.409
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				
			70.890.163	60.142
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	69.098.347			49.668
2. Versicherungsvermittler	<u>264.040</u>			430
		69.362.387		50.098
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon:		28.825.767		28.826
an verbundene Unternehmen: 28.825.767 €				28.826
III. Sonstige Forderungen davon:		<u>5.538.442</u>		5.348
an verbundene Unternehmen: 308.378 €			103.726.596	84.272
				–
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		1.269.253		1.406
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		474.522		274
III. Andere Vermögensgegenstände		<u>2.138.827</u>		2.096
			3.882.602	3.776
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		81.142.085		80.347
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>5.818.374</u>		1.821
			86.960.459	82.168
Summe der Aktiva			4.972.763.988	4.576.856

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten Passiva B.II. und C. eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 3.724.595.103,13 € unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 11c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten, geltenden bzw. den zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen berechnet worden.

Köln, 13. April 2015

Der Verantwortliche | Aktuar Weiler

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, 13. April 2015

Der Treuhänder | Thommes

Passivseite			
	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		8.000.000	8.000
II. Kapitalrücklage		108.755.874	88.756
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage		800.000	800
2. andere Gewinnrücklagen		5.408.619	5.409
		<u>6.208.619</u>	6.209
		122.964.493	102.965
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge		32.812.954	25.356
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag		3.739.627.971	3.423.013
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>85.923.031</u>	84.153
		3.653.704.940	3.338.860
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag		18.104.143	18.171
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>962.447</u>	482
		17.141.696	17.689
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		259.539.910	262.461
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		<u>308.793</u>	–
		3.963.508.293	3.644.366
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
– Deckungsrückstellung		70.890.163	60.142
D. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.871.612	5.248
II. Steuerrückstellungen		2.918.415	2.918
III. Sonstige Rückstellungen		<u>1.366.590</u>	1.371
		10.156.617	9.537
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
		86.885.478	84.636
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber – Versicherungsnehmern		515.975.684	522.559
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.203.300	1.467
davon:			
gegenüber verbundenen Unternehmen: 486.321 €			637
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>196.449.214</u>	146.497
davon:			
aus Steuern: 1.189.076 €			1.348
gegenüber verbundenen Unternehmen: 189.292.383 €			140.357
		713.628.198	670.523
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
		4.730.746	4.687
Summe der Passiva		4.972.763.988	4.576.856

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

Posten	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f.e.R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	570.539.430			530.012
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	7.342.718			7.525
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		563.196.712		522.487
		-7.457.139		-6.437
			555.739.573	516.050
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			3.374.676	3.338
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		4.569.484		3.065
davon aus verbundenen Unternehmen: 2.530.407 €				1.280
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.187.142			3.999
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	188.761.486			187.394
c) Erträge aus Zuschreibungen		193.948.628		191.393
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.494.967		5.339
		13.435.439		16.882
			215.448.518	216.679
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			3.441.028	4.722
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			8.068.875	2.005
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	272.401.226			230.076
bb) Anteil der Rückversicherer	6.419.767			4.749
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		265.981.459		225.327
aa) Bruttobetrag	-67.533			256
bb) Anteil der Rückversicherer	-480.176			521
		-547.709		777
			265.433.750	226.104
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-327.362.235			-313.639
bb) Anteil der Rückversicherer	1.769.658			3.818
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-325.592.577		-309.821
		-308.793		-
			-325.901.370	-309.821
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.			57.444.914	75.435
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Abschlussaufwendungen	71.521.294			61.891
b) Verwaltungsaufwendungen	12.280.682			11.052
c) davon ab:		83.801.976		72.943
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		804.099		1.230
			82.997.877	71.713
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.168.704		4.349
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		20.969.031		13.611
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		228.416		3.609
			25.366.151	21.569
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			104.025	553
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			19.013.697	26.252
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.			9.810.886	11.347
Übertrag:			9.810.886	11.347

Posten			
	€	€	Vorjahr Tsd. €
Übertrag:		9.810.886	11.347
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	1.101.524		1.885
2. Sonstige Aufwendungen	<u>3.952.629</u>		5.359
		- 2.851.105	- 3.474
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		<u>6.959.781</u>	7.873
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 328.995		574
5. Sonstige Steuern	<u>288.776</u>		215
		- 40.219	789
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- abführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		<u>7.000.000</u>	7.000
7. Jahresüberschuss		-	84
8. Einstellungen in Gewinnrücklagen - in die gesetzliche Rücklage		-	84
9. Bilanzgewinn		-	-

Anhang

Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Software) wurden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, wurden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Der Ansatz der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere**, der **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** erfolgte zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet worden sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern in früheren Jahren eine Abschreibung auf einen niedrigeren Wert erfolgte, wurde eine Zuschreibung vorgenommen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigemessen werden konnte. Die Zuschreibungen erfolgten bis zur Höhe der Anschaffungskosten oder auf den niedrigeren Börsenwert.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich einer Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden. Die kumulierte Amortisation wird laufzeitabhängig linear vereinnahmt.

Die Bilanzwerte der **Namenschuldverschreibungen** entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Zero-Namenschuldverschreibungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich des jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Zinsberechnung ermittelten Zinsanspruchs aktiviert.

Die Bilanzwerte der **Schuldscheinforderungen und Darlehen** und der **übrigen Ausleihungen** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Zero-Schuldscheindarlehen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich des in Abhängigkeit vom Kapitalvolumen und der Verzinsungsvereinbarung ermittelten Zinsanspruchs aktiviert.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** sind zum ursprünglichen Nennbetrag abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen bilanziert worden.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen bewertet.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n, für die ein Anlagestock nach § 54b VAG zu bilden ist, sind mit dem Zeitwert bewertet.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind zu Nennwerten abzüglich einer Pauschalabwertung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden, soweit sie nicht die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrafen, zu Nennwerten bewertet. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden neben dem Agio aus Namensschuldverschreibungen hauptsächlich die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt.

Die Bemessung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgte nach den folgenden Grundsätzen:

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns einzeln berechnet, wobei die steuerlichen Bestimmungen gemäß dem Schreiben des Finanzministers NRW vom 30. April 1974 beachtet wurden.

Für Neuabschlüsse ab dem 1. Januar 2012 gilt grundsätzlich eine Versicherungsperiode von einem Monat. Bei diesen Tarifen werden Vorauszahlungen, die sich bei nicht monatlicher Zahlweise ergeben, ebenfalls unter dem Posten der Beitragsüberträge aufgeführt.

Die **Deckungsrückstellung** wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der prospektiven Methode ermittelt. Für den Altbestand im Sinne von § 11c VAG und Artikel 16 § 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG entsprachen die der Berechnung zu Grunde liegenden Grundsätze und Rechnungsgrundlagen den genehmigten, geltenden bzw. zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen. Für den Neubestand richteten sie sich nach § 341f HGB sowie nach § 65 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde ebenfalls einzeln und entsprechend den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns berechnet. Die Deckungsrückstellung aus Mitversicherungsverträgen wurde von der federführenden Gesellschaft übernommen.

Für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Verträge sowie für Versicherungen mit tariflicher Beitragsfreistellung erfolgte eine gesonderte Berücksichtigung künftiger Kosten in der Deckungsrückstellung. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung wurde in die Deckungsrückstellung eingestellt. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Die Deckungsrückstellung der Bonus-Renten wurde nach denselben Grundsätzen, jedoch mit den Rechnungsgrundlagen (Zins, Sterblichkeit) berechnet, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns maßgeblich waren. Die Deckungsrückstellung von Bonus-Renten in der Anwartschaft wird mit den jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen berechnet.

Für alle Rentenversicherungen, die auf einer Tafel 1987 R oder älter beruhen, ist in der Vergangenheit eine Tarifumstellung auf DAV 1994 R, 4,0 % erfolgt.

Für alle Rentenversicherungen, die nicht auf der Sterbetafel DAV 2004 R beruhen, wurde eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf die Tafel DAV 2004 R – B 20 vorgenommen.

Für Versicherungen mit Todesfallcharakter wurden je nach Tarifgeneration die folgenden Sterbetafeln angesetzt: DAV 2008 T, DAV 1994 T, Sterbetafel 1986 und Sterbetafel 1960/62. Versicherungen mit Erlebensfallcharakter beruhen auf den Sterbetafeln DAV 1994 R, 80 % DAV 1994 R und DAV 2004 R.

Für das Berufsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI, die Verbandstafeln 1990 (inkl. Reaktivierungswahrscheinlichkeiten und Invaliden-Sterbewahrscheinlichkeiten) oder die Tafeln gemäß Untersuchung elf amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939 zu Grunde gelegt. Für die Tarifgeneration 2003 wurde die Tafel DAV 1997 I unternehmensspezifisch auf drei Berufsgruppen ausgerichtet bzw. differenziert.

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI; die Tafel DAV 1997 I wurde hierbei – unternehmensspezifisch – auf drei Berufsgruppen ausgerichtet bzw. differenziert.

Für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration aus den Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI abgeleitete Rechnungsgrundlagen oder die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE bzw. DAV 1998 RE angesetzt. Für die Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen, die mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 % kalkuliert wurden, erfolgte ebenfalls eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE und DAV 1998 RE.

Für alle Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits(Zusatz)versicherungen erfolgte darüber hinaus eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafel DAV 2008 T.

Für das Arbeitsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration aus den Richttafeln 1983 bzw. 1998 von Prof. Dr. Klaus Heubeck abgeleitete Rechnungsgrundlagen oder modifizierte Rechnungsgrundlagen nach DAV 1997 I zu Grunde gelegt.

Als Rechnungszins wurde je nach Tarifgeneration 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,25 % oder 1,75 % verwandt. Gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV wurde für Tarife mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 %, 3,5 % und 3,25 % eine Zinszusatzreserve mit einem Referenzzins von 3,15 % gebildet. Die Berechnung erfolgt für Rentenversicherungen grundsätzlich unter dem Ansatz von Storno- und Kapitaloptionswahrscheinlichkeiten.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wurden einmalige Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren berücksichtigt. Die jeweiligen Zillmersätze sind für den Altbestand in geschäftsplanmäßiger Höhe festgelegt worden; für den Neubestand betragen die Zillmersätze max. 3,5 % der Versicherungssumme bzw. 4,0 % der Beitragssumme.

Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2008 erfolgte bei der Berechnung des Rückkaufwertes eine Verteilung der Abschlusskosten auf fünf Jahre. Bei Versicherungen nach Sondertarifen mit Versicherungsbeginn zwischen 2008 und 2012 wurden die Abschlusskosten grundsätzlich auf die gesamte Beitragszahlungsdauer verteilt; lediglich bei einigen Spezialtarifen wird die o.a. Fünfjahresverteilung gemäß VVG praktiziert.

Bei Kapitalisierungen mit laufender Beitragszahlung i.S.d. AltZertG wurde je nach Tarifgeneration eine Verteilung der Abschlussaufwendungen über zehn Jahre oder fünf Jahre bzw. über die gesamte Ansparphase vorgenommen.

Die Deckungsrückstellung für Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln nach der retrospektiven Methode ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung des § 341f HGB sowie des § 65 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Die Abschlusskosten werden auf drei Jahre, ab 2008 auf fünf Jahre verteilt, zum Teil auch auf die gesamte Beitragszahlungsdauer.

Für Verträge mit Zillmerung, die unter die BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005, 25. Juli 2012 oder vom 26. Juni 2013 fallen, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln ermittelt.

Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen.

Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds gemäß § 28 Abs. 7a bis 7d RechVersV berechnet; der Diskontierungszinssatz beträgt 3,1 % p.a.

Für Versicherungen mit Sparanteil wurde eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab 1. Januar 2008 eingeführt. Die Finanzierung erfolgt über einen Fonds in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der in Analogie zum Schlussüberschussanteilfonds aufgebaut wird; der Diskontierungssatz beträgt ebenfalls 3,1 % p.a.

Die Bruttobeträge für die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurden für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit einzeln ermittelt. Erstmals wird im Geschäftsjahr 2014 für das Risiko Berufsunfähigkeit eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet.

Diese Methode gewährleistet eine realitätsnähere Bewertung. Aus der Änderung der Bewertungsmethode ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wurden über die letzten 3 Jahre betrachtet und der Mittelwert zurückgestellt. Die noch nicht abgewickelten Rückkäufe, Rückgewährbeträge

und Austrittsvergütungen enthalten die bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und das Berichtsjahr betreffenden geschäftsplanmäßigen Rückvergütungen, die bis zum Bilanzstichtag nicht mehr ausgezahlt worden sind. In der Rückstellung wurden Beträge für die Schadenregulierungsaufwendungen berücksichtigt. Der Anteil des in Rückversicherung gegebenen Versicherungsgeschäfts wurde den vertraglichen Regelungen entsprechend bewertet.

Auf Grund der EuGH/BGH-Urteile vom 19. Dezember 2013/7. Mai 2014 wurde unter den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** der sich aus der möglichen Rückabwicklung der Verträge ergebende Aufwand eingestellt. Dabei wurde eine Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme angesetzt.

Die Bildung der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** erfolgte gemäß der Satzung und den geschäftsplanmäßig und gesetzlich festgelegten Bestimmungen.

Die **anderen Rückstellungen** wurden nach folgenden Grundlagen gebildet:

Die Berechnung der **Pensionsrückstellung** erfolgte nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der Richttafel 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Diskontierung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz in Höhe von 4,55 % (Vorjahr 4,89 %), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Das Finanzierungsendalter ist das 62. bzw. 65. Lebensjahr.

Die Gehaltdynamik wurde mit 1,95 % p.a., die Rentendynamik mit 1,7 % bzw. 1,95 % p.a. angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind für das laufende Geschäftsjahr gebildet und bemessen sich nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**, die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden das Disagio aus Namensschuldverschreibungen sowie im Voraus empfangene Mieten angesetzt.

Die Währungsumrechnung von Posten in fremder Währung erfolgte zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs.

Angaben zu latenten Steuern erfolgen auf Grund der steuerlichen Organschaft auf Ebene der Organträgerin DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG, Köln.

Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis III. im Geschäftsjahr 2014

Aktivseite							
	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd. €	Abschrei- bungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.751	3.435	161	–	–	2.215	14.132
2. geleistete Anzahlungen	338	917	–161	–	–	–	1.094
3. Summe A.	13.089	4.352	–	–	–	2.215	15.226
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
	78.317	20.053	–	–	–	1.524	96.846
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	84.624	16.146	–	5.500	–	–	95.270
2. Beteiligungen	63.430	301	–	762	–	2.032	60.937
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.486	–	–	2.046	–	–	440
4. Summe B.II.	150.540	16.447	–	8.308	–	2.032	156.647
B.III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Invest- mentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	551.528	162.609	–	72.788	3.495	6.689	638.155
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.311.113	295.405	–	17.182	–	3.122	1.586.214
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	459.650	122.764	–	128.016	–	–	454.398
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	901.000	156.617	16.586	105.229	–	–	968.974
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	721.398	86.397	–16.586	124.453	–	7.455	659.301
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	17.199	1.726	–	4.421	–	9	14.495
d) übrige Ausleihungen	78.338	6.330	–	244	–	–	84.424
5. Einlagen bei Kreditinstituten	30.000	–	–	30.000	–	–	–
6. Andere Kapitalanlagen	34.326	139	–	1.703	–	138	32.624
7. Summe B.III.	4.104.552	831.987	–	484.036	3.495	17.413	4.438.585
insgesamt	4.346.498	872.839	–	492.344	3.495	23.184	4.707.304

Erläuterungen zur Bilanz

Zu Aktiva B.

Kapitalanlagen

Wir haben Kapitalanlagen, die dauerhaft im Kapitalanlagenbestand gehalten werden sollen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Kapitalanlagen weisen zum 31. Dezember 2014 folgende Buch- und Zeitwerte aus:

Kapitalanlagen	Buchwert €	Zeitwert €
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	96.845.699	99.710.000
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	95.269.874	115.138.175
2. Beteiligungen	60.937.058	64.309.128
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	439.989	439.989
B.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	638.155.333	685.912.636
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.586.214.338	1.912.429.930
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	454.397.921	529.438.868
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	968.973.613	1.190.293.621
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	659.300.881	753.083.109
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	14.494.856	14.494.856
d) übrige Ausleihungen	84.424.214	83.849.536
5. Andere Kapitalanlagen	32.623.901	33.754.401
insgesamt	4.692.077.676	5.482.854.249
davon:		
zu Anschaffungskosten bewertete Kapitalanlagen	3.745.720.818	4.314.770.579
davon:		
Kapitalanlagen im Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB	1.737.457.994	2.049.514.680
davon:		
in die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen (fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio bzw. Disagio)	4.691.466.635	5.482.854.249

In den Bewertungsreserven sind insgesamt stille Lasten in Höhe von 11,9 Mio. € enthalten. Diese entfallen auf Grundstücke, Wertpapiersondervermögen, Inhaberschuldverschreibungen, Hypothekenforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen und stille Beteiligungen.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageart verschiedene Bewertungsmethoden angewandt.

Die Bewertung des Grundbesitzes erfolgte grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren. Alle am 31. Dezember 2014 vorhandenen Grundstücksobjekte sind zu diesem Termin neu bewertet worden.

Die Zeitwertermittlung für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgte zum Teil auf der Basis von Ertragswerten oder Buchwert gleich Marktwert. Der Zeitwert der Beteiligung an einer Immobiliengesellschaft bestimmt sich aus der Bewertung der Immo-

bilienobjekte zum Marktwert. Der Zeitwert einer weiteren Beteiligung wurde auf Basis des Rücknahmepreises ermittelt.

Sowohl Dividendenwerte als auch die zu Anschaffungskosten bilanzierten festverzinslichen Wertpapiere wurden mit den Börsenjahresabschlusskursen bewertet. Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß § 56 RechVersV auf der Grundlage der Rendite-Struktur-Kurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt. Die Zeitwertermittlung der Zero-Schuldscheindarlehen und der sonstigen anderen Kapitalanlagen erfolgte anhand der durch ein unabhängiges Finanzunternehmen mitgeteilten Jahresabschlusskurse.

Die Bewertung der grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen erfolgte auf der Basis der tagesaktuellen Zins-Struktur-Kurve unter Berücksichtigung des Bonitäts- und Objektrisikos.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen und stillen Beteiligungen i.S.d. KWG (Eigenkapitalsurrogate) wurden auf Basis eines DCF-Verfahrens auf der Grundlage der aktuellen EURO-Swapkurve und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei wurden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schulderspezifischen Annahmen berücksichtigt.

Bei auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die Bewertungsreserven der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen gemäß § 54 Satz 3 RechVersV betragen 791,4 Mio. €.

Angaben zu Finanzinstrumenten i.S.d. § 285 Nr. 18 HGB, die über ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden

	Buchwert Tsd. €	beizulegender Zeitwert Tsd. €
Beteiligungen	8.014	8.012
Wertpapiere des Anlagevermögens	39.393	31.984
Hypothekenforderungen	765	727
sonstige Ausleihungen	79.256	76.740
stille Beteiligungen	10.000	9.590

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Sätze 3 und 4 HGB wurden unterlassen, da beabsichtigt ist, diverse Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit zu halten bzw. nur von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten und Vorkäufen gemäß § 285 Nr. 19 HGB

	Art	nominaler Umfang Tsd. €	Buchwert Tsd. €	Prämie Tsd. €	beizulegender Wert der Tsd. €	Prämie Tsd. €
Sonstige Verbindlichkeiten	Short-Put-Optionen	7.226		381		289
	Short-Call-Optionen	10.794		820		1.437
Inhaberschuldverschreibungen Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	Vorkäufe	63.500		–		9.183
	Vorkäufe	148.500		–		16.158
Sonstige Rechnungs- abgrenzungsposten	Swaps	100.000		1.509		29.480

Bewertungsmethode

Short-Optionen:	europäische Optionen	Black-Scholes
	amerikanische Optionen	Barone-Adesi
Vorkäufe:	Bloomberg/eigene Berechnung auf Grund von Marktdaten	
Swaps:	Barwertmethode	

Angaben zu Anteilen oder Anlageaktien an inländischen Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziel	Ausschüttung Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	stille Reserven/ stille Lasten Tsd. €	Beschränkung der täglichen Rückgabe
Aktienfonds	9.170	345.468	16.187	
Rentenfonds	2	20.390	390	
Mischfonds	1.363	94.438	3.095	
Immobilienfonds	3.692	113.843	6.965	zwischen jederzeit bis 50 Tsd. € und 6 Monaten

Zu Aktiva B.I.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Grundstücke im Buchwert von 8.512.681 € werden überwiegend von der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG und den anderen zur DEVK-Gruppe gehörenden Unternehmen genutzt. Je Objekt wird die von der DEVK-Gruppe genutzte Fläche in m² festgestellt, indem von der Gesamtfläche die fremdgenutzte Fläche subtrahiert wird.

Zu Aktiva B.II.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	gezeichnetes Kapital €	Anteil in %	Anteil durch- gerechnet in %	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
DEVK Alpha GmbH, Köln	25.000	100,00	100,00	26.741	250
DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS, Luxemburg	202.949.458	32,00	32,00	211.212.953	8.902.881
DEVK Ictus GmbH, Köln	5.000.000	20,00	20,00	27.202.364	2.355.003

Hierbei wurden gemäß § 285 Nr. 11 HGB lediglich Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem Beteiligungsverhältnis von mindestens 20,00 % berücksichtigt.

Zu Aktiva B.III.

Die **übrigen Ausleihungen** beinhalten ausschließlich Namensgenussscheine.

Die **anderen Kapitalanlagen** setzen sich aus stillen Beteiligungen i.S.d. KWG und Unicapital Private Equity Fonds zusammen.

Zu Aktiva C.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	Anteileinheiten Anzahl	Bilanzwert €
DEVK Vermögensverwaltung Classic	3.349,90	156.239
Monega BestInvest Europa	27.305,20	1.552.847
Monega Chance	119.423,02	3.918.269
Monega Ertrag	200.395,75	11.937.575
Monega Euro-Bond	223.488,52	12.106.373
Monega Euro-Land	144.688,94	5.596.568
Monega Fairinvest	127.267,75	5.749.957
Monega Germany	80.311,11	5.406.544
Monega Innovation	3.123,93	150.792
Monega Short Track	1.600,08	78.180
Monega Zins ProAktiv	105.915,17	4.149.756
SpardaRentenPlus	196,15	20.564
UniCommodities	262,60	12.179
UniDividendenASS A	527,72	29.099
UniEM Global	6.134,17	443.010
UniEuroKapital	301,96	20.461
UniEuroRenta	416,68	28.243
UniFavorit Aktien	81,69	8.482
UniGlobal	34.088,38	5.705.713
UniRak	129.878,23	13.815.147
UniWirtschaftsaspirant	115,41	4.165
insgesamt		70.890.163

Zu Aktiva D.I.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen an Versicherungsnehmer bestehen aus:

a) fällige Ansprüche	21.469.128 €
b) noch nicht fällige Ansprüche	47.629.219 €
	69.098.347 €

Zu Aktiva F.II.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Agio aus Namensschuldverschreibungen	3.966.583 €
Upfrontprämie Zinsswap	1.508.541 €
Vorauszahlungen für künftige Leistungen	343.250 €
	<u>5.818.374 €</u>

Zu Passiva A.I.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 8.000.000 € ist in 8.000.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Zu Passiva A.II.

Kapitalrücklage

Stand 31.12.2013	88.755.874 €
Zuführung	20.000.000 €
Stand 31.12.2014	<u>108.755.874 €</u>

Bei der Kapitalrücklage in Höhe von 108.755.874 € handelt es sich um andere Zuzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Zu Passiva B.IV.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
Stand am 31.12.2013	262.460.482 €
Entnahme im Geschäftsjahr für:	
verzinsliche Ansammlung	24.416.889 €
Summenerhöhung	3.374.676 €
gezahlte Überschussanteile	32.573.921 €
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	<u>57.444.914 €</u>
Stand am 31.12.2014	259.539.910 €

Zusammensetzung	Mio. €
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte	
laufende Überschussanteile	39,87
Schlussüberschussanteile	2,01
Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	3,36
Schlussüberschussanteilfonds für die Finanzierung	
von Gewinnrenten	–
von Schlussüberschussanteilen	40,60
der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	37,71
ungebundener Teil	135,99

Zu Passiva F.I.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern für gutgeschriebene Überschussanteile betragen	513.390.928 €
--	----------------------

Zu Passiva G.

Rechnungsabgrenzungsposten

Disagio aus Namensschuldverschreibungen	4.577.624 €
im Voraus empfangene Mieten	<u>153.122 €</u>
	4.730.746 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
gebuchte Bruttobeiträge		
– Einzelversicherungen	548.368	507.475
– Kollektivversicherungen	22.171	22.537
gebuchte Bruttobeiträge		
– laufende Beiträge	393.296	377.123
– Einmalbeiträge	177.243	152.889
gebuchte Bruttobeiträge		
– mit Gewinnbeteiligung	536.027	495.271
– ohne Gewinnbeteiligung	16.227	16.748
– für Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird	18.285	17.993
Rückversicherungssaldo	– 2.131	– 1.750

Provision und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	54.752	47.251
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	–	–
3. Löhne und Gehälter	393	473
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	–	–
5. Aufwendungen für Altersversorgung	600	359
insgesamt	55.745	48.083

Die Pensionsrückstellung für die im Wege des Gemeinschaftsvertrags zur Verfügung gestellten Mitarbeiter wird bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG bilanziert. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung, mit Ausnahme der Zinszuführung, wird der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG im Wege der Dienstleistungsverrechnung in Rechnung gestellt.

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Vorstands 415.952 €. Die Ruhegehälter früherer Vorstandsmitglieder bzw. Hinterbliebener beliefen sich auf 227.671 €.

Für diesen Personenkreis war am 31. Dezember 2014 eine Pensionsrückstellung von 2.671.474 € bilanziert. Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich auf 158.515 €.

Die Beiratsbezüge betragen 65.306 €.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Resteinzahlungsverpflichtungen aus Private Equity Fonds, Immobilienbeteiligungen, Investmentanteilen und Beteiligungen betragen bis zum Jahresende insgesamt 172,7 Mio. €. Hierauf entfallen Verpflichtungen gegenüber verbundene Unternehmen in Höhe von 85,2 Mio. €.

Es bestanden am Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 18,0 Mio. € aus offenen Short-Optionen, 115,0 Mio. € aus Multitranchen und 212,0 Mio. € aus offenen Vorkäufen. Die Auszahlungsverpflichtungen aus genehmigten, aber noch nicht ausgezahlten Hypothekendarlehen, betragen 13,9 Mio. €.

Auf Grund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 124ff VAG sind die Lebensversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung jährliche Beiträge von max. 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die Aufbauphase ist abgeschlossen, zukünftige Verpflichtungen für die Gesellschaft bestehen hieraus nicht.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von max. 3.271.845 €.

Rechnungsmäßige Zinsen

Für das Geschäftsjahr 2014 werden voraussichtlich rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von 170,9 Mio. € anfallen.

Allgemeine Angaben

Die Aufstellungen der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats und des Beirats befinden sich vor dem Lagebericht.

Unser Unternehmen verfügt nicht über eigenes Personal.

An unserer Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln, mit 100 % beteiligt. Die Gesellschaft DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Stimmrechte zustehen.

Der Jahresabschluss wird gemäß den rechtlichen Vorschriften im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang enthalten.

Unser Unternehmen ist von der Verpflichtung einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen befreit.

Name und Sitz des Mutterunternehmens, das den befreienden Konzernabschluss aufstellt, in den das Unternehmen einbezogen wurde:

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
Zentrale, Riehler Straße 190, 50735 Köln

Der Konzernabschluss ist auf der Homepage der DEVK unter www.devk.de eingestellt und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die überschussberechtigten Versicherungsnehmer werden bedingungsgemäß an den erwirtschafteten Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt. Dazu werden gleichartige Versicherungen in Abrechnungsverbänden bzw. Bestandsgruppen zusammengefasst und diesen die entstandenen Überschüsse (inkl. Bewertungsreserven) verursachungsorientiert zugeordnet.

Die einzelne Versicherung erhält Anteile an den Überschüssen ihres zugehörigen Abrechnungsverbands bzw. ihrer zugehörigen Bestandsgruppe. Grundsätzlich können diese Überschussanteile als laufende Anteile zugeteilt werden und/oder einmalig als Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung ausgezahlt werden. Abhängig von der jeweiligen Art der Zuteilung gliedert sich der laufende Überschussanteil in einen Zinsüberschussanteil und in einen Summenüberschussanteil bzw. Grund- und Risikoüberschussanteil.

Je nach Tarifart und Wahl des Versicherungsnehmers können die Überschussanteile wie folgt verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt.

Bei Rentenversicherungen und der DEVK-Zusatzrente werden die laufenden Überschussanteile nach Ablauf der Aufschubzeit bzw. der Ansparphase zur Erhöhung der Renten bzw. Auszahlungsraten verwendet (Bonussystem).

Beitragsvorwegabzug

Die laufenden Überschussanteile werden ganz oder teilweise auf den zu zahlenden Beitrag angerechnet.

Bonussystem

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt. Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Leistungsbonus

Die laufenden Überschussanteile werden als Risikobeiträge verwendet, um im Leistungsfall die garantierte Versicherungsleistung zu erhöhen. Die Höhe dieser Zusatzleistung bleibt so lange unverändert, wie sich die Überschussbeteiligung nicht ändert.

Schlussüberschussanteil

Sofern keine laufenden Überschussanteile vorgesehen sind, kann bei Beendigung bzw. Beitragsfreistellung der Versicherung ein Schlussüberschussanteil gewährt werden. Je nach Tarifgruppe kann ein Schlussüberschussanteil auch zusätzlich zu einer laufenden Überschussbeteiligung fällig werden. In diesem Fall wird bei Tod oder Kündigung bzw. Beitragsfreistellung – ggf. erst nach Ablauf einer Wartezeit – ein reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Direktgutschrift

Je nach bedingungsgemäßer oder geschäftsplanmäßiger Festlegung wird aus dem im betreffenden Jahr erwirtschafteten Geschäftsergebnis ein Teil des laufenden Überschussanteils als Direktgutschrift gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Neben der laufenden Überschussbeteiligung und/oder der Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung werden die überschussberechtigigten Versicherungsnehmer bei Vertragsbeendigung i.S.v. § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven beteiligt. Dabei wird der auf die einzelne Versicherung entfallende Anteil entweder ausgezahlt oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Überschussberechtigigte Versicherungen mit Sparvorgang erhalten eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Renten- und Invaliditätsversicherungen im Rentenbezug werden die Zinsüberschussanteile erhöht.

Übersicht über die Abrechnungsverbände und Bestandsgruppen sowie der zugehörigen Tarifgruppen (TGR)

TKZ = Tariffkennziffer

Tarife bis 1995

A. Abrechnungsverband „Einzelkapitalversicherungen“ (NK)

- TGR A. 1: Tarife II N – VII N (TKZ 222 – 227)
- TGR A. 2: Tarife III N VW, V N VW, VII N VW (TKZ 253 – 257)
- TGR A. 3: Tarif III N F (TKZ 303)
- TGR A. 4: Tarife N 2, N 3, N 5, N 7 (TKZ 822 – 827, 922 – 925)
- TGR A. 5: Tarife NVW 3, NVW 5, NVW 7 (TKZ 853 – 857, 953, 955)
- TGR A. 6: Tarif N 3F (TKZ 803, 903)
- TGR A. 7: Tarife N 1V, N 3V (TKZ 811, 813, 911, 913)
- TGR A. 8: Tarife VIII N, IX N (TKZ 229, 288, 289)
- TGR A. 9: Tarife N 8, N 9 (TKZ 888, 889, 898, 899, 988, 989, 998, 999)
- TGR A.10: Tarif N 8 RS A (TKZ 880, 980)
- TGR A.11: Tarif N 8 BS (TKZ 890, 990)
- TGR A.12: Tarife N R1, N R3 (TKZ 431, 441, 443) (1980/11)

B. Zusatzversicherungen

- TGR B. 1: Tarife BUZ 1 N, BUZ 2 N, N BUZ 1, N BUZ 2
(TKZ 233 – 238, 833 – 838, 935, 936)
- TGR B. 2: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (TKZ 873 – 878, 975 – 978)
- TGR B. 3: Tarife UZV N, UZV N F (1987/01)
- TGR B. 4: Tarife NRZV 8, NRZV 9 (TKZ 868, 869, 968, 969)

Tarife ab 1995

C. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter“ (111)

- TGR C. 1: Tarife N 2, N 3, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7
(TKZ 1622 – 1627, 1722 – 1725, 1653 – 1657, 1753, 1755)
- TGR C. 2: Tarife N 2, N 3, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7 (TKZ 2622, 2623,
2625, 2627, 2722, 2723, 2725, 2653 – 2657, 2753, 2755) (1996/01)
- TGR C. 3: Tarif N E 4 (TKZ 2624, 2724) (1996/01)
- TGR C. 4: Tarife N 2, N 3, N E 4, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7
(TKZ 3622 – 3627, 3722 – 3727, 3653 – 3657, 3753 – 3755)
- TGR C. 5: Tarife N 2, N 3, N E 4, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7
(TKZ 5622 – 5627, 5722 – 5727, 5653 – 5657, 5753, 5755)
- TGR C. 6: Tarife N 2, N 3, N E 4, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7 (TKZ 6622 – 6625,
6627, 6722 – 6725, 6727, 6653 – 6657, 6753, 6755) (2005/01)

- TGR C. 7: Tarif N S2 (TKZ 6626, 6726) (2005/01)
- TGR C. 8: Tarife N 2, N 3, N E 4, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5 (TKZ 7622 – 7625, 7627, 7722 – 7725, 7727, 7653, 7655, 7753, 7755) (2007/01)
- TGR C. 9: Tarif N S2 (TKZ 7626, 7726) (2007/01)
- TGR C.10: Tarife N 2, N 3, N E 4, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7 (TKZ 8622 – 8625, 8627, 8722 – 8725, 8727, 8653 – 8657, 8753 – 8757) (2008/01)
- TGR C.11: Tarif N S2 (TKZ 8626, 8726) (2008/01)
- TGR C.12: Tarife N 2, N 3, N E 4, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7 (TKZ 10622 – 10625, 10627, 10722 – 10725, 10727, 10653 – 10657, 10753 – 10757) (2012/01)
- TGR C.13: Tarif N S2 (TKZ 10626, 10726) (2012/01)
- TGR C.14: Tarife N 2, N 3, N 5, NVW 3 (2013/01)
- TGR C.15: Tarif N S2 (2013/01)
- TGR C.16: Tarife N 2, N 3, N 5, NVW 3 (2015/01)
- TGR C.17: Tarife N S2 (2015/01)

D. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Risikoversicherung“ (112)

- TGR D. 1: Tarife N 8, N 9 (TKZ 1698, 1699, 1798, 1799)
- TGR D. 2: Tarife N 4K, N 6K, N 8K, N 9K
(TKZ 2694, 2696, 2698, 2699, 2794, 2796, 2798, 2799) (1996/01)
- TGR D. 3: Tarife N 4K, N 6K, N 8K, N 9K
(TKZ 3694, 3696, 3698, 3699, 3794, 3796, 3798, 3799)
- TGR D. 4: Tarife N 4K, N 6K, N 8K, N 9K
(TKZ 5694, 5696, 5698, 5699, 5794, 5796, 5798, 5799)
- TGR D. 5: Tarife N 8N, N 8Q (TKZ 5682, 5683, 5782, 5783)
- TGR D. 6: Tarife N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q
(TKZ 7682, 7683, 7692, 7693, 7782, 7783, 7792, 7793) (2007/01)
- TGR D. 7: Tarife N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q
(TKZ 8682, 8683, 8692, 8693, 8782, 8783, 8792, 8793) (2008/01)
- TGR D. 8: Tarife N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q
(TKZ 10682, 10683, 10692, 10693, 10782, 10783, 10792, 10793) (2012/01)
- TGR D. 9: Tarife N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q (2013/01)
- TGR D.10: Tarife N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q (2015/01)

E. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter“ (113)

- TGR E. 1: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, NHRZ
(TKZ 1631, 1831, 1832, 1731, 1732, 1762, 1931, 1932) (1995/01)
- TGR E. 2: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, NHRZ
(TKZ 2631 – 2634, 2662, 2663, 2731 – 2734, 2762, 2763) (1996/01)
- TGR E. 3: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, NHRZ
(TKZ 3631 – 3634, 3662 – 3664, 3731 – 3734, 3762 – 3764) (2000/07)
- TGR E. 4: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, NHRZ
(TKZ 5631 – 5633, 5662, 5731 – 5734, 5762, 5763) (2004/01)
- TGR E. 5: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ
(TKZ 6631 – 6635, 6662, 6663, 6731 – 6735, 6762, 6763) (2005/01)
- TGR E. 6: Tarife N B2, N BHRZ (TKZ 6637, 6667, 6737, 6767) (2005/01)

- TGR E. 7: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ
(TKZ 7631 – 7635, 7662, 7731 – 7735, 7762) (2007/01)
- TGR E. 8: Tarife N B2, N BHRZ (TKZ 7637, 7667, 7737, 7767) (2007/01)
- TGR E. 9: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ
(TKZ 8631 – 8635, 8662 – 8664, 8731 – 8735, 8762 – 8764) (2008/01)
- TGR E.10: Tarife N B2, N BHRZ (TKZ 8637, 8667, 8737, 8767) (2008/01)
- TGR E.11: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ (TKZ 10631 – 10635,
10662 – 10664, 10731 – 10735, 10762 – 10764) (2012/01)
- TGR E.12: Tarife N B2, N BHRZ (TKZ 10637, 10667, 10737, 10767) (2012/01)
- TGR E.13: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ (2013/01)
- TGR E.14: Tarife N B2, N BHRZ (2013/01)
- TGR E.15: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ (2014/07)
- TGR E.16: Tarife N R1, N R2, N R3, N R3U, N R4, NHRZ (2015/01)
- TGR E.17: Tarife N B2, N BHRZ (2015/01)

F. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Berufsunfähigkeitsversicherung“ (114)

- TGR F. 1: Tarife N EU, N EU A (TKZ 2638, 2738 (1996/01))
- TGR F. 2: Tarife N EU, N EU A (TKZ 3638, 3738)
- TGR F. 3: Tarife N BU, N BU A (TKZ 4636, 4736)
- TGR F. 4: Tarife N BU, N BU A (TKZ 5636, 5736)
- TGR F. 5: Tarife N EU, N EU A (TKZ 5638, 5738)
- TGR F. 6: Tarife N BU, N BU A (TKZ 7636, 7736) (2007/01)
- TGR F. 7: Tarife N EU, N EU A (TKZ 7638, 7738) (2007/01)
- TGR F. 8: Tarife N BU, N BU A (TKZ 8636, 8736) (2008/01)
- TGR F. 9: Tarife N EU, N EU A (TKZ 8638, 8738) (2008/01)
- TGR F.10: Tarife N BU, N BU A (TKZ 10636, 10736) (2012/01)
- TGR F.11: Tarife N EU, N EU A (TKZ 10638, 10738) (2012/01)
- TGR F.12: Tarife N BU, N BU A (2013/01)
- TGR F.13: Tarife N EU, N EU A (2013/01)
- TGR F.14: Tarife N BU, N BU A (2015/01)
- TGR F.15: Tarife N EU, N EU A (2015/01)

G. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegenderem Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG“ (117)

- TGR G. 1: Tarif NA 1 (TKZ 4631, 4731)
- TGR G. 2: Tarif NA 1 (TKZ 5630, 5730)
- TGR G. 3: Tarif NA 1 (TKZ 6630, 6730)
- TGR G. 4: Tarif NA 1 (TKZ 6639, 6739)
- TGR G. 5: Tarif NA 1 (TKZ 7639, 7739)
- TGR G. 6: Tarif NA 1 (TKZ 8639, 8739)
- TGR G. 7: Tarif NA 1 (TKZ 9639, 9739)
- TGR G. 8: Tarif NA 1 (TKZ 10639, 10739)
- TGR G. 9: Tarif NA 1 (TKZ 12639, 12739)

H. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kollektiv-Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter“ (121)

- TGR H. 1: Tarif N 3F (TKZ 1603, 1703)
- TGR H. 2: Tarife N 1V, N 2V, N 3V (TKZ 1611 – 1613, 1711 – 1713)
- TGR H. 3: Tarif N 3R (TKZ 1803, 1903)
- TGR H. 4: Tarif N 3R (TKZ 2803, 2903) (1996/01)
- TGR H. 5: Tarif N E 4R (TKZ 2804, 2904) (1996/01)
- TGR H. 6: Tarif N 3F (TKZ 2603, 2703) (1996/01)
- TGR H. 7: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 2812, 2813, 2912, 2913) (1996/01)
- TGR H. 8: Tarif N 3R (TKZ 3803, 3903)
- TGR H. 9: Tarif N 3F (TKZ 3603, 3703)
- TGR H.10: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 3812, 3813, 3912, 3913)
- TGR H.11: Tarif N 3R (TKZ 5803, 5903)
- TGR H.12: Tarif N 3F (TKZ 5603, 5703)
- TGR H.13: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 5812, 5813, 5912, 5913)
- TGR H.14: Tarif N 3F (TKZ 6603, 6703) (2005/01)
- TGR H.15: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 6812, 6813, 6912, 6913) (2005/01)
- TGR H.16: Tarif N 3F (TKZ 7603, 7703) (2007/01)
- TGR H.17: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 7812, 7813, 7912, 7913) (2007/01)
- TGR H.18: Tarife N 2F, N 3F (TKZ 8602, 8603, 8702, 8703) (2008/01)
- TGR H.19: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 8812, 8813, 8912, 8913) (2008/01)
- TGR H.20: Tarife N 2F, N 3F (TKZ 10602, 10603, 10702, 10703) (2012/01)
- TGR H.21: Tarife N 2V, N 3V (TKZ 10812, 10813, 10912, 10913) (2012/01)
- TGR H.22: Tarife N 2F, N 3F (2013/01)
- TGR H.23: Tarife N 2V, N 3V (2013/01)
- TGR H.24: Tarife N 2F, N 3F (2015/01)
- TGR H.25: Tarife N 2V, N 3V (2015/01)

I. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Bauspar-Risikoversicherung“ (122)

- TGR I. 1: Tarif N 8BS (TKZ 1690, 1790)
- TGR I. 2: Tarif N 8BS (TKZ 2690, 2790) (1996/01)
- TGR I. 3: Tarif N 8BS (TKZ 3690, 3790)
- TGR I. 4: Tarif N 8BS (TKZ 5690, 5790)
- TGR I. 5: Tarif N 8BS (TKZ 7690, 7790) (2007/01)
- TGR I. 6: Tarif N 8BS (TKZ 8690, 8790) (2008/01)
- TGR I. 7: Tarif N RB13 (2013/01)

J. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Restschuldersicherung“ (123)

- TGR J. 1: Tarif N 8RS A (TKZ 1680, 1780)
- TGR J. 2: Tarife N 8RS, N 9RS, NAUZ (TKZ 5679, 5680, 5681, 5779, 5780, 5781)
- TGR J. 3: Tarif NAUZ (TKZ 6679, 6779) (2005/01)
- TGR J. 4: Tarife N 8RS, N 9RS, NAUZ (TKZ 7679, 7680, 7681, 7779, 7780, 7781) (2007/01)
- TGR J. 5: Tarife N 8RS, N 9RS, NAUZ (TKZ 8679, 8680, 8681, 8779, 8780, 8781) (2008/01)
- TGR J. 6: Tarife N 8NBO, N 8QBO (TKZ 7684, 7685, 7784, 7785) (2007/01)
- TGR J. 7: Tarife N 8NBO, N 8QBO (TKZ 8684, 8685, 8784, 8785) (2008/01)

K. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Übrige Kollektivversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung“ (125)

- TGR K. 1: Tarife NR 1R, NR 2R (TKZ 2831, 2832, 2931) (1996/01)
- TGR K. 2: Tarif NR 1F (TKZ 2841, 2941) (1996/01)
- TGR K. 3: Tarif NR 1R (TKZ 3831, 3931)
- TGR K. 4: Tarif NR 1F (TKZ 3841, 3941)
- TGR K. 5: Tarif NR 1V (TKZ 3611, 3711)
- TGR K. 6: Tarif NR 1R (TKZ 5831)
- TGR K. 7: Tarif NBUF (TKZ 5846)
- TGR K. 8: Tarife NR 2R, NR 4R, NHRZR (TKZ 6832, 6835, 6862, 6935) (2005/01)
- TGR K. 9: Tarife NR 2F, NR 4F, NHRZF (TKZ 6845, 6942, 6945, 6952) (2005/01)
- TGR K.10: Tarife NR 2R, NR 4R, NHRZR (TKZ 7832, 7835, 7862, 7935) (2007/01)
- TGR K.11: Tarife NR 2F, NR 4F, NHRZF
(TKZ 7842, 7845, 7852, 7942, 7945, 7952) (2007/01)
- TGR K.12: Tarife NR 1F, NR 2F, NR 4F, NHRZF
(TKZ 8841, 8842, 8845, 8852, 8941, 8942, 8945, 8952) (2008/01)
- TGR K.13: Tarif NR 1V (TKZ 8611, 8711) (2008/01)
- TGR K.14: Tarif NBUF (TKZ 8846, 8946) (2008/01)
- TGR K.15: Tarife NR 1F, NR 2F, NR 4F, NHRZF
(TKZ 10841, 10842, 10845, 10852, 10941, 10942, 10945, 10952) (2012/01)
- TGR K.16: Tarif NR 1V (TKZ 10611, 10711) (2012/01)
- TGR K.17: Tarife NR 1F, NR 2F, NR 4F, NHRZF (2013/01)
- TGR K.18: Tarif NR 1V (2013/01)
- TGR K.19: Tarife NR 1F, NR 2F, NR 4F, NHRZF (2014/07)
- TGR K.20: Tarif NR 1V (2014/07)
- TGR K.21: Tarife NR 1F, NR 2F, NR 4F, NHRZF (2015/01)
- TGR K.22: Tarif NR 1V (2015/01)

L. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kollektiv-Kapitalversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG“ (126)

- TGR L. 1: Tarif NA 1C (TKZ 6940)
- TGR L. 2: Tarif NA 1C (TKZ 9849, 9949)
- TGR L. 3: Tarif NA 1C (TKZ 10849, 10949)
- TGR L. 4: Tarif NA 1C (TKZ 12849, 12949)

M. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Lebensversicherung bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird“ (131)

- TGR M. 1: Tarife NF 1, NF 2, NF 3, NF 4 (TKZ 4624, 4724)
- TGR M. 2: Tarife N FR1, N FR1S (TKZ 8650, 8651, 8750, 8751)
- TGR M. 3: Tarife N FR1, N FR1S (TKZ 10650, 10651, 10750, 10751)
- TGR M. 4: Tarife N FR1, N FR1S (2013/01)
- TGR M. 5: Tarife N FR1, N FR1S (2015/01)

N. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalisierungsgeschäfte“ (134)

- TGR N. 1: Tarif N L2 (TKZ 8828, 8928)
- TGR N. 2: Tarif N L2 (TKZ 10828, 10928) (2012/04)
- TGR N. 3: Tarif N L1 (TKZ 10827, 10927)
- TGR N. 4: Tarif N L2 (TKZ 11828, 11928)
- TGR N. 5: Tarif N L1 (TKZ 12827, 12927)

O. Zusatzversicherungen

- TGR O. 1: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (TKZ 1673 – 1678, 1773 – 1778) (1995/01)
- TGR O. 2: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2 (TKZ 2671, 2672, 2771) (1996/01)
- TGR O. 3: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (TKZ 3673, 3674, 3773, 3774) (2000/07)
- TGR O. 4: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (TKZ 3671, 3672, 3771) (2000/07)
- TGR O. 5: Tarife NRZV 8, NRZV 9 (TKZ 1668, 1669, 1768, 1769)
- TGR O. 6: Tarife NEUZ 1, NEUZ 2, NEUZ 2A (TKZ 2677, 2678, 2777, 2778) (1996/01)
- TGR O. 7: Tarife NEUZ 1, NEUZ 2, NEUZ 2A (TKZ 3677, 3678, 3777, 3778) (2000/07)
- TGR O. 8: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (TKZ 4673, 4674, 4773, 4774) (2003/04)
- TGR O. 9: Tarif NBUZF 1 (TKZ 4671) (2003/04)
- TGR O.10: Tarife NBUZ 1, NBBUZ1, NBUZ 2, NBBUZ 2, NBUZ 2A NBBUZ 2A (TKZ 5673, 5674, 5773, 5774) (2004/01)
- TGR O.11: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (TKZ 5671, 5672) (2004/01)
- TGR O.12: Tarife NEUZ 1, NBEUZ 1, NEUZ 2, NBEUZ, NEUZ 2A NBEUZ 2A (TKZ 5677, 5678, 5777, 5778) (2004/01)
- TGR O.13: Tarife NBUZ 1, NBBUZ 1, NBUZ 2, NBBUZ 2, NBUZ 2A, NBBUZ 2A (TKZ 7673, 7674, 7773, 7774) (2007/01)
- TGR O.14: Tarif NBUZF 1 (TKZ 7671, 7771) (2007/01)
- TGR O.15: Tarife NEUZ 1, NBEUZ 1, NEUZ 2, NBEUZ 2, NEUZ 2A, NBEUZ 2A (TKZ 7677, 7678, 7777, 7778) (2007/01)
- TGR O.16: Tarife NBUZ 1, NBBUZ 1, NBUZ 2, NBBUZ 2, NBUZ 2A, NBBUZ 2A (TKZ 8673, 8674, 8773, 8774) (2008/01)
- TGR O.17: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (TKZ 8671, 8672, 8771, 8772) (2008/01)
- TGR O.18: Tarife NEUZ 1, NBEUZ 1, NEUZ 2, NBEUZ 2, NEUZ 2A, NBEUZ 2A (TKZ 8677, 8678, 8777, 8778) (2008/01)
- TGR O.19: Tarife NBUZ 1, NBBUZ 1, NBUZ 2, NBBUZ 2, NBUZ 2A, NBBUZ 2A (TKZ 10673, 10674, 10773, 10774) (2012/01)
- TGR O.20: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (TKZ 10671, 10672, 10771, 10772) (2012/01)
- TGR O.21: Tarife NEUZ 1, NBEUZ 1, NEUZ 2, NBEUZ 2, NEUZ 2A, NBEUZ 2A (TKZ 10677, 10678, 10777, 10778) (2012/01)
- TGR O.22: Tarife NBUZ 1, NBBUZ 1, NBUZ 2, NBBUZ 2, NBUZ 2A, NBBUZ 2A (2013/01)
- TGR O.23: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (2013/01)
- TGR O.24: Tarife NEUZ 1, NBEUZ 1, NEUZ 2, NBEUZ 2, NEUZ 2A, NBEUZ 2A (2013/01)
- TGR O.25: Tarife NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A (2014/07)
- TGR O.26: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (2014/07)
- TGR O.27: Tarife NEUZ 1, NEUZ 2, NEUZ 2A (2014/07)
- TGR O.28: Tarife NBUZ 1, NBBUZ 1, NBUZ 2, NBBUZ 2, NBUZ 2A, NBBUZ 2A (2015/01)
- TGR O.29: Tarife NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A (2015/01)
- TGR O.30: Tarife NEUZ 1, NBEUZ 1, NEUZ 2, NBEUZ 2, NEUZ 2A, NBEUZ 2A (2015/01)

Für das **Geschäftsjahr 2015** wird folgende Überschussbeteiligung festgelegt:

Tarife bis 1995

A. Abrechnungsverband

„Einzelkapitalversicherungen“

1. Tarifgruppen A.1 – A.7						
TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüber- schussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven	Beitragsvorwegabzug	
	Summenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil				
	in % der Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte	in % des maßgeb. Deckungskapitals				
A.1	4,13 / 4,43	0,00	5,70	4,00		–
A.2	2,43 / 2,63	0,00	5,70	4,00		–
A.3	3,92 / 4,22	0,00	5,70	4,00		–
A.4	4,00	0,00	1,40	0,90		3,85 / 0,33
A.5	4,00	0,00	1,40	0,90		–
A.6	3,39	0,00	1,40	0,90		3,26 / 0,28
A.7	1,71	0,00	1,40	0,90		1,64 / 0,14

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Wird ein Beitragsvorwegabzug vereinbart, entfällt der Summenüberschussanteil.
- Bei Versicherungen auf verbundene Leben ist der Summen- und der Schlussüberschussanteil für männliche Versicherte maßgebend.

2. Tarifgruppen A.8 – A.11			
TGR	Schlusszahlung	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug
	in % der maßgeb. Beitragssumme männl./weibl. Versicherte	in % der fälligen Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte	in % des maßgeb. Bruttobeitrags
A.8	67,00 / 71,00	163,00 / 196,00	–
A.9	–	122,00	55,00
A.10	–	61,00	–
A.11	–	–	43,00

3. Tarifgruppe A.12

Die Versicherungen erhalten im Rentenbezug zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals. Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals und laufende Risikoüberschussanteile in Prozent des, mit der individuellen Sterbewahrscheinlichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne

- ab dem 1. Januar 2015 1,85 %
- zwischen 1. Januar 2012 und 31. Dezember 2014 1,35 %,
- zwischen 1. Januar 2007 und 31. Dezember 2011 0,85 %,
- zwischen 1. Januar 2005 und 31. Dezember 2006 0,35 % und
- für frühere Rentenbeginne 0,10 %.

Die Höhe des Risikoüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne ab 1. Januar 2013 10,00 %.

Außerdem erhalten diese Versicherungen, die sich nicht im Rentenbezug befinden, bei Vertragsbeendigung i.S.d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese beträgt 0,30 % der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital.

B. Zusatzversicherungen

1. Tarifgruppe B.1

1.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

	Schlusszahlung in % der maßgeb. gezahlten Beiträge
männl. Versicherte:	
Eintrittsalter ≤ 34	5,00
Eintrittsalter > 34 und Endalter > 59	8,00
Eintrittsalter > 34 und Endalter ≤ 59	12,00
weibl. Versicherte:	
Eintrittsalter ≤ 25	32,00
Eintrittsalter > 25 und Endalter > 59	20,00
Eintrittsalter > 25 und Endalter ≤ 59	25,00

1.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

2. Tarifgruppe B.2

2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

2.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals .

3. Tarifgruppe B.3

Versicherungen, denen ein monatlicher Tarifbeitrag von mehr als 0,08 € je 1.000 € UZV-Versicherungssumme zu Grunde liegt, erhalten einen Leistungsbonus.

	monatlicher Tarifbeitrag pro 1.000 € UZV-Versicherungssumme	Leistungsbonus in % der fälligen UZV-Versicherungssumme
	0,10	25,00
	0,12	50,00

4. Tarifgruppe B.4

Diese Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Höhe von 122,00 % der fälligen Versicherungsleistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 55,00 % des maßgebenden Bruttobeitrags.

Tarife ab 1995

C. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter“ und

H. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kollektiv-Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter“ und

N. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kapitalisierungsgeschäfte“

1. Tarifgruppen C.1, C.2, H.1 – H.4, H.6 und H.7

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven	Beitragsvorwegabzug	reduzierter Summenüberschussanteil
	Summenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil				
	in ‰ der Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals				
			in % des Ansammlungsguthabens	in % der Bemessungsgröße	in ‰ der Versicherungssumme jährl./monatl.	in ‰ der Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte
C.1, H.3	4,00	0,00	1,40	0,70	3,85 / 0,33	–
C.2, H.4	1,76 / 1,56	0,00	4,40	1,60	1,17 / 0,10	0,54 / 0,34
H.1	3,39	0,00	1,40	0,70	3,26 / 0,28	–
H.2	1,71	0,00	1,40	0,70	1,64 / 0,14	–
H.6	1,17 / 0,97	0,00	4,40	1,60	–	–
H.7	0,70 / 0,50	0,00	4,40	1,60	–	–

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Bei Beitragsvorwegabzug wird statt des vollen Summenüberschussanteils nur der reduzierte Summenüberschussanteil gewährt.
- Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase ist der Summenüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- Bei Versicherungen auf verbundene Leben sind die (reduzierten) Summenüberschussanteile für männliche Versicherte maßgebend.

2. Tarifgruppen C.3 und H.5

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil		
	in ‰ der Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte	in % des Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		
			in % des Ansammlungsguthabens	in % der Bemessungsgröße	
C.3, H.5	0,88	30,00	0,00	4,40	1,60

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.
- Der Risikoüberschussanteil beträgt höchstens 1,00 ‰ der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.

3. Tarifgruppen C.4 – C.17, H.8 – H.25, N.1 – N.4

TGR	laufender Überschussanteil			Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven	Beitragsvorwegabzug
	Grundüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil			
	in % des über- schussberechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	in % des über- schussberechtigten Deckungskapitals			
			in %; s. a)	in % der Bemessungs- größe	in % des Beitrags jährl. bzw. monatl.	
C.4, H.8	0,00 / 1,10 / 2,10 / 2,90	32,00	0,00	4,40	1,60	0,00 / 1,06 / 2,02 / 2,79 bzw. 0,00 / 1,08 / 2,06 / 2,84
C.5, C.6, H.11	0,00 / 1,10 / 2,10 / 2,80	32,00	0,25	1,20	3,80	0,00 / 1,06 / 2,02 / 2,69 bzw. 0,00 / 1,08 / 2,06 / 2,74
C.7	0,00 / 0,60 / 1,80	25,00	0,25	1,20	3,80	–
C.8, C.10	0,00 / 1,50 / 3,30	32,00	0,75	1,20	3,80	–
C.9, C.11	0,00 / 0,60 / 1,80	25,00	0,75	1,20	3,80	–
C.12	1,50 / 2,00 / 4,40 / 5,50	18,00	1,25	1,20	3,80	–
C.13	0,00 / 1,70 / 4,40 / 5,50	25,00	1,25	1,20	3,80	–
C.14	1,50 / 2,00 / 4,40 / 5,50	19,50	1,25	1,20	3,80	–
C.15	0,00 / 1,70 / 4,40 / 5,50	26,50	1,25	1,20	3,80	–
C.16	1,50 / 2,00 / 4,40 / 5,50	19,50	1,75	1,20	3,80	–
C.17	0,00 / 1,70 / 4,40 / 5,50	26,50	1,75	1,20	3,80	–
H.9	0,00 / 1,20 / 1,70 / 2,00	32,00	0,00	4,40	1,60	–
H.10	0,00 / 0,80 / 1,50	20,00	0,00	4,40	1,60	0,00 / 0,77 / 1,44 bzw. 0,00 / 0,78 / 1,47
H.12, H.14	0,00 / 1,20 / 1,70 / 2,00	32,00	0,25	1,20	3,80	–
H.13, H.15	0,00 / 1,00 / 1,80 / 2,40	20,00	0,25	1,20	3,80	0,00 / 0,96 / 1,73 / 2,31 bzw. 0,00 / 0,98 / 1,76 / 2,35
H.16, H.18	0,00 / 0,90 / 2,60	32,00	0,75	1,20	3,80	–
H.17, H.19	0,00 / 1,10 / 2,90	20,00	0,75	1,20	3,80	–
H.20	1,40 / 2,80 / 3,90	18,00	1,25	1,20	3,80	–
H.21	1,10 / 1,50 / 3,20 / 4,40	20,00	1,25	1,20	3,80	–
H.22	1,40 / 2,80 / 3,90	18,75	1,25	1,20	3,80	–
H.23	1,10 / 1,50 / 3,20 / 4,40	21,00	1,25	1,20	3,80	–
H.24	1,40 / 2,80 / 3,90	18,75	1,75	1,20	3,80	–
H.25	1,10 / 1,50 / 3,20 / 4,40	21,00	1,75	1,20	3,80	–
N.1	–	–	1,25	–	–	–
N.2	–	–	1,75	–	–	–
N.3	–	–	1,25	–	–	–
N.4	–	–	1,75	–	–	–
N.5	–	–	1,75	–	–	–

Anmerkungen:

- In den Tarifgruppen C.4 und H.8 – H.10 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in den Tarifgruppen C.5 – C.17 und H.11 – H.25 in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- Die Versicherungen der Tarifgruppen C.5 und H.11 – H.13 erhalten einen Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens. Dieser ist so bemessen, dass er 1,20 % der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital entspricht.
- Bei Einmalbeitragsversicherungen in den Tarifgruppen C.6 – C.17 und H.14 – H.25 wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,2 %-Punkten. Der Zinsüberschuss wird aber nicht kleiner als 0,00 %.

- d) Bei Versicherungen der Tarifgruppen C.6, C.8, C.10, C.12, C.14 und C.16 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:
- dynamische Erhöhungen ab 1. Januar 2015 1,75 %,
 - dynamische Erhöhungen zwischen 1. Januar 2012 und 31. Dezember 2014 1,25 %,
 - dynamische Erhöhungen zwischen 1. Januar 2012 und 31. Dezember 2014 0,75 %.
- e) Bei Versicherungen der Tarifgruppen C.6, C.8, C.10, C.12, C.14 und C.16 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Risikoüberschussanteile:
- dynamische Erhöhungen ab dem 1. Januar 2013 19,50 % und
 - dynamische Erhöhungen zwischen 1. Januar 2012 und 31. Dezember 2012 18 %.
- f) Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.
- g) In den Tarifgruppen C.4 – C.13 und H.8 – H.21 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 6,00 % für Männer bzw. 3,00 % für Frauen der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
- In den Tarifgruppen C.14 – C.17 und H.22 – H.25 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 4,50 % der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
- h) In den Tarifgruppen C.7, C.9, C.11, C.13, C.15 und C.17 wird der Risikoüberschussanteil frühestens ab dem dritten Versicherungsjahr fällig.
- i) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- j) In den Tarifgruppen C.4 und H.8 werden der Grundüberschussanteil und der entsprechende Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil	Vorwegabzug jährlich	Vorwegabzug monatlich
bis 24,99	0,00 %	0,00 %	0,00 %
25,00 – 49,99	1,10 %	1,06 %	1,08 %
50,00 – 179,99	2,10 %	2,02 %	2,06 %
ab 180,00	2,90 %	2,79 %	2,84 %

- k) In den Tarifgruppen C.5, C.6 und H.11 werden der Grundüberschussanteil und der entsprechende Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil	Vorwegabzug jährlich	Vorwegabzug monatlich
bis 24,99	0,00 %	0,00 %	0,00 %
25,00 – 49,99	1,10 %	1,06 %	1,08 %
50,00 – 179,99	2,10 %	2,02 %	2,06 %
ab 180,00	2,80 %	2,69 %	2,74 %

- l) In den Tarifgruppen C.7, C.9 und C.11 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 114,99	0,00 %
115,00 – 179,99	0,60 %
ab 180,00	1,80 %

m) In den Tarifgruppen C.8 und C.10 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 54,99	0,00 %
55,00 – 179,99	1,50 %
ab 180,00	3,30 %

n) In den Tarifgruppen C.12, C.14 und C.16 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 29,99	1,50 %
30,00 – 49,99	2,00 %
50,00 – 179,99	4,40 %
ab 180,00	5,50 %

o) In den Tarifgruppen C.13, C.15 und C.17 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 29,99	0,00 %
30,00 – 49,99	1,70 %
50,00 – 179,99	4,40 %
ab 180,00	5,50 %

p) In der Tarifgruppe H.10 werden der Grundüberschussanteil und der entsprechende Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil	Vorwegabzug jährlich	Vorwegabzug monatlich
bis 29,99	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30,00 – 49,99	0,80 %	0,77 %	0,78 %
ab 50,00	1,50 %	1,44 %	1,47 %

q) In den Tarifgruppen H.9, H.12 und H.14 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 19,99	0,00 %
20,00 – 49,99	1,20 %
50,00 – 179,99	1,70 %
ab 180,00	2,00 %

r) In den Tarifgruppen H.13 und H.15 werden der Grundüberschussanteil und der entsprechende Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil	Vorwegabzug jährlich	Vorwegabzug monatlich
bis 29,99	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30,00 – 49,99	1,00 %	0,96 %	0,98 %
50,00 – 179,99	1,80 %	1,73 %	1,76 %
ab 180,00	2,40 %	2,31 %	2,35 %

s) In den Tarifgruppen H.16 und H.18 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 74,99	0,00 %
75,00 – 179,99	0,90 %
ab 180,00	2,60 %

t) In den Tarifgruppen H.17 und H.19 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 64,99	0,00 %
65,00 – 179,99	1,10 %
ab 180,00	2,90 %

u) In den Tarifgruppen H.20, H.22 und H.24 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 49,99	1,40 %
50,00 – 179,99	2,80 %
ab 180,00	3,90 %

v) In den Tarifgruppen H.21, H.23 und H.25 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 29,99	1,10 %
30,00 – 49,99	1,50 %
50,00 – 179,99	3,20 %
ab 180,00	4,40 %

D. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Risikoversicherung“ und

J. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Restschuldversicherung“ (nur Tarifgruppen J.6 und J.7)

Tarifgruppen D.1 – D.10, und J.6 – J.7

TGR	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug
	in % der fälligen Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte	in % des maßgeb. Bruttobeitrags männl./weibl. Versicherte
D.1	122,00	55,00
D.2, D.3, D.4, D.6, D.7, J.6	100,00 / 82,00	50,00 / 45,00
D.5	–	55,00 / 45,00
J.7	27,00	21,00
D.8	25,00	20,00
D.9, D.10	37,50	27,50

Anmerkungen:

- Bedingungsgemäß kann bei den Tarifgruppen D.2 – D.4 auch vereinbart werden, dass der Beitragsvorwegabzug nicht mit dem fälligen Beitrag verrechnet, sondern verzinslich angesammelt wird.
- In den Tarifgruppen D.2, D.3 und D.4 gelten bei Versicherungen auf verbundene Leben die Überschussätze für Männer, sofern jeweils eine männliche und eine weibliche Person versichert sind.
- In Tarifgruppe J.7 entfällt die Überschussbeteiligung bei Verträgen gegen laufende Beitragszahlung.

E. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter“ und

K. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Übrige Kollektivversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung“ (ohne Tarifgruppen K.7 und K.14)

Tarifgruppen E.1 – E.17, K.1 – K.6, K.8 – K.13, K.15 – K.22

TGR	laufende Überschussanteil			Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven	Beitragsvorwegabzug
	Grundüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil			
	in %; s. b)	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, über- schussberechtigten Deckungskapitals			
E.1	–	0,00	–	–	0,30	–
E.2, K.1	0,50	0,00	–	3,10	1,10	–
E.3, K.3	0,00 / 1,40 / 2,20 / 2,90	0,00	–	3,10	1,10	0,00 / 1,35 / 2,12 / 2,79 bzw. 0,00 / 1,37 / 2,16 / 2,84
E.4, K.6	0,00 / 1,40 / 2,20 / 2,90	0,25	–	3,10	1,10	0,00 / 1,35 / 2,12 / 2,79 bzw. 0,00 / 1,37 / 2,16 / 2,84
E.5, E.6, K.8	0,00 / 2,10 / 3,50	0,25	–	0,70	2,30	–
E.7 – E.10, K.10	0,00 / 2,10 / 3,50	0,75	–	0,70	2,30	–
E.11, E.12	1,50 / 2,00 / 4,40 / 5,50	1,25	–	0,70	2,30	–
E.13, E.15	1,50 / 2,00 / 4,40 / 5,50	1,25	10,00	0,70	2,30	–
E.14	1,50 / 2,00 / 4,40 / 5,50	1,25	9,50	0,70	2,30	–
E.16	1,50 / 2,00 / 4,40 / 5,50	1,75	10,00	0,70	2,30	–
E.17	1,50 / 2,00 / 4,40 / 5,50	1,75	9,50	0,70	2,30	–
K.2	–	0,00	–	3,10	1,10	–
K.4	0,00 / 1,50 / 1,70 / 2,00	0,00	–	3,10	1,10	–
K.5	0,00 / 1,40 / 1,90 / 2,50	0,00	–	3,10	1,10	0,00 / 1,35 / 1,83 / 2,40 bzw. 0,00 / 1,37 / 1,86 / 2,44
K.9	0,00 / 1,70 / 2,70	0,25	–	0,70	2,30	–
K.11, K.12	0,00 / 1,70 / 2,70	0,75	–	0,70	2,30	–
K.13	0,00 / 2,00 / 3,10	0,75	–	0,70	2,30	–
K.15	1,40 / 2,80 / 3,90	1,25	–	0,70	2,30	–
K.16	1,10 / 1,50 / 3,20 / 4,40	1,25	–	0,70	2,30	–
K.17, K.19	1,40 / 2,80 / 3,90	1,25	9,00	0,70	2,30	–
K.18, K.20	1,10 / 1,50 / 3,20 / 4,40	1,25	9,50	0,70	2,30	–
K.21	1,40 / 2,80 / 3,90	1,25	9,00	0,70	2,30	–
K.22	1,10 / 1,50 / 3,20 / 4,40	1,25	9,50	0,70	2,30	–

Anmerkungen:

- a) In den Tarifgruppen E.1 – E.4 und K.1 – K.6 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in den Tarifgruppen E.5 – E.15, K.8 – K.13 und K.15 – K.20 in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- b) In den Tarifgruppen E.1, E.2, K.1 und K.2 bemisst sich der Grundüberschussanteil in Prozent der Jahresrente; in den Tarifgruppen E.3 – E.17, K.3 – K.6, K.8 – K.13 und K.15 – K.22 in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.
- c) Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Grund- und keinen Schlussüberschussanteil.
- d) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den Tarifgruppen E.5, E.7, E.9, E.11, E.13, E.15 und E.16 sowie in den Tarifgruppen K.8 – K.13 und K.15 – K.22 wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren, längstens bis zum Rentenbeginn, gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den bisher abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,2 %-Punkten. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %.
- e) Bei Versicherungen der Tarifgruppen E.5 – E.17 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:
- dynamische Erhöhungen ab 1. Januar 2015 1,75 %,
 - dynamische Erhöhungen zwischen 1. Januar 2012 und 31. Dezember 2014 1,25 %,
 - dynamische Erhöhungen zwischen 1. Januar 2007 und 31. Dezember 2011 0,75 %.
- f) Bei Versicherungen mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen ab 1. Januar 2013 stammen, folgenden laufenden Risikoüberschussanteil:
- bei Versicherungen der Tarifgruppen E.5, E.7, E.9, E.11, E.13, E.15 und E.16 10,00 %
 - und bei Versicherungen der Tarifgruppen E.6, E.8, E.10, E.12, E.14 und E.17 9,50 %.
- g) Im Rentenbezug wird der Zinsüberschussanteil zur Beteiligung an den Bewertungsreserven um 0,10 % erhöht.
- h) Bei Versicherungen der Tarifgruppen E.1 – E.17, K.1 – K.6, K.8 – K.13 und K.15 – K.22 erhält der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammende Teil der Versicherung laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne
- ab 1. Januar 2015 1,85 %,
 - zwischen 1. Januar 2012 und 31. Dezember 2014 1,35 %,
 - zwischen 1. Januar 2007 und 31. Dezember 2011 0,85 % und
 - zwischen 1. Januar 2005 und 31. Dezember 2006 0,35 %.
- Für frühere Rentenbeginne beträgt die Höhe des Zinsüberschussanteils 0,10 %. Hierin ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven bereits enthalten.
- i) Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammende Teil der Versicherung erhält für Rentenbeginne ab 1. Januar 2013 folgenden laufenden Risikoüberschussanteil:
- bei Versicherungen der Tarifgruppen E.1 – E.5, E.7, E.9, E.11, E.13, E.15, E.16, K.1, K.3, K.6, K.8 und K.10 10,00 %,
 - bei Versicherungen der Tarifgruppen E.6, E.8, E.10, E.12, E.14, E.17, K.5, K.13, K.16, K.18, K.20 und K.22 9,50 % und
 - bei Versicherungen der Tarifgruppen K.2, K.4, K.9, K.11, K.12, K.15, K.17, K.19 und K.21 9,00 %.

- j) Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten keinen Grundüberschussanteil.
k) In den Tarifgruppen E.3, E.4, K.3 und K.6 werden der Grundüberschussanteil und der entsprechende Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil	Vorwegabzug jährlich	Vorwegabzug monatlich
bis 24,99	0,00 %	0,00 %	0,00 %
25,00 – 49,99	1,40 %	1,35 %	1,37 %
50,00 – 179,99	2,20 %	2,12 %	2,16 %
ab 180,00	2,90 %	2,79 %	2,84 %

- l) In den Tarifgruppen E.5 – E.10, K.8 und K.10 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 44,99	0,00 %
45,00 – 179,99	2,10 %
ab 180,00	3,50 %

- m) In den Tarifgruppen E.11 – E.17 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 29,99	1,50 %
30,00 – 49,99	2,00 %
50,00 – 179,99	4,40 %
ab 180,00	5,50 %

- n) In der Tarifgruppe K.4 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 19,99	0,00 %
20,00 – 49,99	1,50 %
50,00 – 179,99	1,70 %
ab 180,00	2,00 %

- o) In der Tarifgruppe K.5 werden der Grundüberschussanteil und der entsprechende Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil	Vorwegabzug jährlich	Vorwegabzug monatlich
bis 29,99	0,00 %	0,00 %	0,00 %
30,00 – 49,99	1,40 %	1,35 %	1,37 %
50,00 – 179,99	1,90 %	1,83 %	1,86 %
ab 180,00	2,50 %	2,40 %	2,44 %

p) In den Tarifgruppen K.9, K.11 und K.12 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 49,99	0,00 %
50,00 – 179,99	1,70 %
ab 180,00	2,70 %

q) In der Tarifgruppe K.13 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 54,99	0,00 %
55,00 – 179,99	2,00 %
ab 180,00	3,10 %

r) In den Tarifgruppen K.15, K.17, K.19 und K.21 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 49,99	1,40 %
50,00 – 179,99	2,80 %
ab 180,00	3,90 %

s) In den Tarifgruppen K.16, K.18, K.20 und K.22 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 29,99	1,10 %
30,00 – 49,99	1,50 %
50,00 – 179,99	3,20 %
ab 180,00	4,40 %

t) Bei Versicherungen der Tarifgruppen E.15 und E.16, K.19 – K.22 erfolgt die jährliche Beteiligung an Überschüssen zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.

u) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.

F. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Berufsunfähigkeitsversicherung“ und

K. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Übrige Kollektivversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung“ (nur Tarifgruppen K.7 und K.14)

Für Versicherungsjahre, die ab dem 1. Januar 2014 beginnen

Tarifgruppen F.1 – F.15, K.7 und K.14			
TGR	Vor Eintritt des Leistungsfalls		Nach Eintritt des Leistungsfalls
	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug	Zinsüberschussanteil
	in % der versicherten Leistung	in % des überschussberechtigten Bruttobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
F.1	3,00 / 14,00 / 29,00 / 43,00	–	0,00
F.2	40,00	–	0,00
F.3	33,00	25,00	0,00
F.4, K.7	33,00	25,00	0,25
F.5	40,00	–	0,25
F.6, F.8, K.14	33,00	25,00	0,75
F.7	40,00	–	0,75
F.9	40,00	29,00	0,75
F.10	33,00	25,00	1,25
F.11	40,00	29,00	1,25
F.12	37,50	27,50	1,25
F.13	45,50	31,50	1,25
F.14	37,50	27,50	1,75
F.15	45,50	31,50	1,75

Anmerkungen:

a) In Tarifgruppe F.1 wird der Leistungsbonus wie folgt festgelegt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
3,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	–
14,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	–
29,00	–	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	–	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

b) Nach Eintritt des Leistungsfalls wird der Zinsüberschussanteil zur Beteiligung an den Bewertungsreserven um 0,10 % erhöht.

G. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG“ und

L. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kollektiv-Kapitalversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG“

Tarifgruppen G.1 – G.9 und L.1 – L.4

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Gewinnüberschussanteil	Zinsüberschussanteil		
	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	in % des Vorsorgekapitals	in % der Bemessungsgröße
G.1	0,00 / 1,50 / 2,80	0,00	0,0385	0,30
G.2, G.3, G.4	0,00 / 1,50 / 2,80	0,05	0,0425	0,30
L.1	0,00 / 0,70 / 2,00 / 2,60	0,05	0,0425	0,30
G.5, G.6, G.7	0,00 / 1,50 / 2,80	0,55	0,0425	0,30
L.2	0,00 / 0,70 / 2,00 / 2,60	0,55	0,0425	0,30
G.8	0,00 / 1,70 / 4,40 / 5,50	1,05	0,0425	0,30
L.3	0,90 / 2,10 / 3,30 / 3,80	1,05	0,0425	0,30
G.9	0,00 / 1,70 / 4,40 / 5,50	1,55	0,0425	0,30
L.4	0,90 / 2,10 / 3,30 / 3,80	1,55	0,0425	0,30

Anmerkungen

- Beitragsfreie Verträge erhalten keinen Grundüberschussanteil.
- Die oben angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da sich in der Aufschubzeit der laufende Zinsüberschussanteil zum Ende des Kalenderjahres als Summe von jeweils monatlichen Zinsüberschussanteilen zusammensetzt, wird hieraus ein monatlicher Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet und auf das jeweilige überschussberechtigte Deckungskapital zum Monatsende angewendet.
- Im Rentenbezug bzw. in der Auszahlungsphase wird der Zinsüberschussanteil für Tarifgruppe G.1 um 0,10 % und für die Tarifgruppen G.2 – G.9 und L.1 – L.4 um 0,30 % erhöht. Hiervon entfallen 0,10 % auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven.
- Bei Versicherungen der Tarifgruppen G.1 – G.9 und L.1 – L.4 erhält der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne
 - ab 1. Januar 2015 1,85 %,
 - zwischen 1. Januar 2012 und 31. Dezember 2014 1,35 %,
 - für frühere Rentenbeginne 0,85 %.
 Hierin ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven bereits enthalten.
- In den Tarifgruppen G.1 – G.7 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 64,99	0,00 %
65,00 – 179,99	1,50 %
ab 180,00	2,80 %

f) In der Tarifgruppe G.8 und G.9. wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 29,99	0,00 %
30,00 – 49,99	1,70 %
50,00 – 179,99	4,40 %
ab 180,00	5,50 %

g) In den Tarifgruppen L.1 und L.2 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 29,99	0,00 %
30,00 – 49,99	0,70 %
50,00 – 179,99	2,00 %
ab 180,00	2,60 %

h) In der Tarifgruppe L.3 und L.4 wird der Grundüberschussanteil wie folgt festgelegt:

überschussberechtigter Beitrag in €	Grundüberschussanteil
bis 29,99	0,90 %
30,00 – 49,99	2,10 %
50,00 – 179,99	3,30 %
ab 180,00	3,80 %

- i) In den Tarifgruppen G.1 – G.5 und L.1 wird ein Schlussüberschussanteil gewährt, falls die Dauer der Ansparphase mehr als 180 Monate beträgt und der Vertragsbeginn vor dem 1. August 2007 liegt. Für Vertragsbeginne ab 1. August 2007 sowie grundsätzlich in den Tarifgruppen G.6 – G.9 sowie L.2 – L.4 wird der Schlussüberschussanteil unabhängig von der Dauer der Ansparphase gewährt. Der Schlussüberschussanteil wird pro Monat in Prozent des Vorsorgekapitals ermittelt.
- j) Die Verträge dieser Bestandsgruppe erhalten die Zuteilung einmal jährlich zum Ende des Kalenderjahres und zusätzlich anteilig zum Ablauf der Ansparphase, sofern die Zeitpunkte nicht zusammenfallen.

I. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Bauspar-Risikoversicherung“

Die Versicherungen der Tarifgruppe I.1 erhalten als laufenden Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 43,00 % des überschussberechtigten Bruttobeitrags. Versicherungen der Tarifgruppen I.2 – I.6 erhalten als laufenden Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 38,00 % (Männer) bzw. 27,00 % (Frauen) des überschussberechtigten Bruttobeitrags. Versicherungen der Tarifgruppe I.7 erhalten als laufenden Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 16,00 %.

J. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Restschuldversicherung“ (nur Tarifgruppen J.1 – J.5)

1. Tarifgruppen J.1

Diese Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Höhe von 61,00 % der fälligen Versicherungsleistung, wenn der Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2008 liegt und 37,00 % für spätere Versicherungsbeginne.

2. Tarifgruppen J.2

Diese Versicherungen erhalten als Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 14,00 % des überschussberechtigten Bruttoeinmalbeitrags.

3. Tarifgruppe J.3

Diese Versicherungen erhalten als Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 14,00 % des überschussberechtigten Bruttoeinmalbeitrags.

Zusätzlich erhalten diese Versicherungen eine Schlusszahlung in Promille der Anfangsversicherungssumme multipliziert mit der abgelaufenen Versicherungsdauer in Monaten.

Diese wird wie folgt festgelegt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
0,22	Eintrittsalter ≤ 44	–
0,48	Eintrittsalter > 44	–
0,15	–	Eintrittsalter ≤ 44
0,60	–	Eintrittsalter > 44

4. Tarifgruppe J.4

Diese Versicherungen erhalten als Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 16,00 % des überschussberechtigten Bruttoeinmalbeitrags.

5. Tarifgruppe J.5

Diese Versicherungen erhalten als Überschussanteil einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 6,00 % des überschussberechtigten Bruttoeinmalbeitrags.

M. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Lebensversicherung bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird“

Tarifgruppen M.1 – M.5			
TGR	laufender Überschussanteil		Fondsüberschussanteil
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	
M.1	–	32,00	–
M.2	1,00	–	–
M.3	1,50	–	–
M.4, M.5	1,50	8,75	–

Anmerkungen:

- Bei beitragsfreien Versicherungen der Tarifgruppe M.1 wird der Grundüberschussanteil in Prozent der Stückkosten bemessen.
- Bei Versicherungen der Tarifgruppen M.4 und M.5 wird der Risikoüberschussanteil nur im Rentenbezug gewährt. Er wird in Prozent des, mit der individuellen Sterbewahrscheinlichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen.
- Beitragsfreie Versicherungen der Tarifgruppen M.2 – M.5 erhalten keinen Grundüberschussanteil.
- Die Überschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und dem Deckungskapital gutgeschrieben.
- Im Rentenbezug erhalten die Versicherungen der Tarifgruppe M.2 – M.5 laufende Zinsüberschussanteile in Höhe von 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals. Hierin ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,10 % bereits enthalten.

O. Zusatzversicherungen

1. Tarifgruppen O.1 und O.2

1.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

1.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

2. Tarifgruppe O.5

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Höhe von 122,00 % der fälligen Versicherungsleistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Höhe von 55,00 % des überschussberechtigten Bruttobeitrags.

3. Tarifgruppe O.6

3.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung. Dieser wird wie folgt festgelegt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
7,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	–
17,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	–
27,00	–	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	–	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

3.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals

4. Tarifgruppen O.3, O.4 und O.7 – O.30

TGR	Vor Eintritt des Leistungsfalls		Nach Eintritt des Leistungsfalls
	Leistungsbonus in % der versicherten Leistung männl./weibl. Versicherte	Beitragsvorwegabzug in % des überschussberechtigten Beitrags männl./weibl. Versicherte	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
O.3, O.4	11,00 / 18,00	10,00 / 15,00	0,00
O.7	40,00	–	0,00
O.8, O.9	25,00	20,00	0,00
O.10, O.11	25,00	20,00	0,25
O.12	40,00	–	0,25
O.13, O.14,			
O.16, O.17	25,00	20,00	0,75
O.15	40,00	–	0,75
O.18	40,00	29,00	0,75
O.19, O.20	25,00	20,00	1,25
O.21	40,00	29,00	1,25
O.22, O.23,			
O.25, O.26	29,00	22,50	1,25
O.24, O.27	45,50	31,50	1,25
O.28, O.29	29,00	22,50	1,75
O.30	45,50	31,50	1,75

Anmerkungen:

- a) Nach Eintritt des Leistungsfalls wird der Zinsüberschussanteil zur Beteiligung an den Bewertungsreserven um 0,10 % erhöht.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Überschussberechtigte Versicherungen mit Sparvorgang, die sich nicht im Rentenbezug befinden, erhalten bei Vertragsbeendigung i.S.d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese wird in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital bemessen und ist in den Tabellen ausgewiesen. Abweichend von den oben deklarierten Werten erhalten die entsprechenden Einmalbeitragsversicherungen einen einheitlichen Satz von 0,30 %.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ) sind von der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ausgenommen.

Verzinsliche Ansammlung

- a) Die vorgenannten Versicherungen, deren laufende Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten mit Ausnahme der unter b), c) d) und e) genannten Tarifgruppe erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 3,00 %, so dass sich auch deren Ansammlungsguthaben für das in 2015 endende Versicherungsjahr mit 3,00 % verzinst.
- b) Einmalbeitragsversicherungen der Tarifgruppen C.6 – C.17, der Tarifgruppen E.5, E.7, E.9, E.11, E.13, E.15 – E.16, der Tarifgruppen H.14 – H.25 und der Tarifgruppen K.8 – K.13 sowie K.15 – K.22 erhalten einen gekürzten Ansammlungsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist die Kürzung. Die Höhe der Kürzung bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,2 %-Punkten. Der ungekürzte Ansammlungsüberschussanteil beträgt 3,00 %.
- c) Das Ansammlungsguthaben der Tarifgruppe G.1 verzinst sich für das in 2015 endende Versicherungsjahr mit dem Rechnungszins i in Höhe von 3,25 %. Die Tarifgruppe G2 erhält neben dem garantierten Rechnungszins i einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von $(2,80 - i)$ %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2015 endende Versicherungsjahr mit 2,80 % verzinst.
- d) Die Tarifgruppen G.3 – G.9 und L.1 – L.4 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,80 %, so dass sich auch deren Ansammlungsguthaben für das in 2015 endende Versicherungsjahr mit 2,80 % verzinst.
- e) Sofern in einer weiteren als der unter c) genannten Tarifgruppe eine rechnermäßige Verzinsung des Ansammlungsguthabens vereinbart ist, wird neben der rechnermäßigen Verzinsung kein weiterer Ansammlungsüberschussanteil gewährt.

Direktgutschrift

Die Versicherungen der nachfolgenden Tabelle erhalten im Geschäftsjahr 2015 eine Direktgutschrift, wobei i der garantierte Rechnungszins ist:

TGR	in % des maßgebenden Ansammlungsguthabens
A.12	3,00
C.2, C.3	3,00
E.2	3,00
H.4 – H.7	3,00
K.1, K.2	3,00
TKZ 1831, 1832, 1931, 1932 aus E.1	3,00
O.2, O.6	3,00

Köln, 14. April 2015

Der Vorstand

Gieseler

Faßbender

Dr. Simons

Zens

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss -- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft**, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 22. April 2015

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hübner	Offizier
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2014 die Geschäftsführung des Vorstands auf Grund schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überprüft und sich in mehreren Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung, die Geschäftspolitik und die Ertragslage des Unternehmens unterrichten lassen.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht des Verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften zum Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss und Lagebericht 2014 geprüft. Diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts seitens des Aufsichtsrats ergab ebenfalls keine Beanstandungen. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2014, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Köln, 7. Mai 2015

Der Aufsichtsrat

Rusch-Ziemba

Vorsitzende